

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Rabser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinhilber, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Pettzelle oder deren Raum 80 Pfg.
Vergütungsangelegenheiten und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsangelegenheiten 15 Pfg.

Alle Verträge gekündigt!

Die Entscheidung ist gefallen! Der Arbeitgeber-Schutzverband hat sämtliche vor dem Ablauf stehenden Verträge gekündigt. Damit beginnt die umfangreichste und bedeutendste Tarifbewegung, die unser Verband je zu führen gehabt hat.

Die Kündigung der Verträge, die nunmehr am 15. Februar ablaufen, erstreckt sich auf die nachbenannten Städte: Amberg, Barmen, Berlin und Borussia, Bernau, Benthien O.-Schles., Brandenburg, Braunschweig, Bromberg, Burgb. Magdeburg, Danzig, Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Eberswalde, Erfurt, Gölitz, Göttingen, Großschönau, Greifswald, Guben, Halle, Hannover, Harburg, Hildesheim, Höchst, Kattowick, Kiel, Königshütte, Krefeld, Langensalza, Leipzig, Lübbenau, Lübeck, Lüneburg, Lützenwalde, Magdeburg, München, Neisse, Oldenburg, Posen, Potsdam, Rawasch, Ruedlingburg, Rendsburg, Spandau, Stargard, Stettin, Schwerin i. M., Selzen, L. Horn, Zeitz und Zittau.

Das sind 52 Städte mit mehr als 50000 Holzlegern. Fast der vierte Teil der Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes ist direkt an dieser Tarifbewegung beteiligt, aber der gesamte Verband ist an dem Verlauf und dem Ergebnis der Bewegung auf das lebhafteste interessiert.

Diesmal wird es ernst! Nach der großen Aussperrung im Jahre 1907, welche der Deutsche Holzarbeiterverband dank der großen Opferwilligkeit seiner Mitglieder zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht hat, wurden die im Frühjahr zum Ablauf kommenden Verträge alljährlich auf dem Wege der friedlichen Verhandlungen erneuert. Diese Tatsache bietet aber keinerlei Gewähr dafür, daß das nun immer so sein dürfte. Im Gegenteil! Es sprechen alle Anzeichen dafür, daß der Arbeitgeberschutzverband im Frühjahr 1913 die große Kraftprobe unternehmen will, auf die er sich schon lange vorbereitet und zu der er seine Kräfte gesammelt hat.

Aus den Verhandlungen der letzten Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes, aus allen seinen Kundgebungen aus neuerer Zeit leuchtet der Gedanke heraus, daß diesmal der Kampf gewagt werden müsse. Der Zusammenschluß des Arbeitgeberschutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe mit einer Reihe anderer Unternehmerorganisationen zum „Reichsbund handwerklicher Arbeitgeberverbände“ spricht eine deutliche Sprache. Ein vernichtender Schlag soll gegen die Gewerkschaften geführt werden und in dem bevorstehenden Ringen will auf Seiten der Unternehmer der Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe den Vorkampf führen.

Nichts soll mehr bewilligt werden! Erst kürzlich hat eine Versammlung der Berliner Unternehmer nach Referaten der Herren Nahardt und Jobbe einstimmig beschlossen, daß von einer Lohn-erhöhung und Arbeitszeitverkürzung bei der Vertragserneuerung keine Rede sein kann und daß das Obligatorium des Arbeitsnachweises beseitigt werden muß. Ähnliche Beschlüsse, die darauf hinausgehen, eher die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, dürften die Unternehmer auch in anderen Städten gefaßt haben. Hat doch schon auf der Generalversammlung des Arbeitgeberschutzverbandes dessen Bezirksverband Rheinland-Westfalen zu Protokoll gegeben, daß er unter keinen Umständen eine Verkürzung der Arbeitszeit bewilligen will.

Der Arbeitgeberschutzverband war es, der alle Verträge gekündigt hat, und sein Zentralverband war sorgfältig darauf bedacht, zu verhindern, daß sich etwa einer seiner Bezirksverbände mit den Arbeitgebern über eine Verlängerung des Vertrages verständigt. Die Kündigungsschreiben sind direkt von der Zen-

tralstelle des Schutzverbandes in Berlin an unsere Zahlstellen verschickt worden. Das bedeutet, daß die Unternehmerorganisation den Kampf will. Sie hat es darauf abgesehen, eine möglichst große Gruppe von Städten gleichzeitig in den Kampf zu führen. „Die letzte Serie war so klein, daß wir es auf einen Kampf nicht antommen lassen durften“, sagte Herr Nahardt auf der Generalversammlung des Schutzverbandes.

Die Herren vom Arbeitgeberschutzverband irren, wenn sie glauben, unsere Kollegen durch die Aussicht auf einen großen Kampf mutlos machen zu können. Die Versammlungen, die jetzt allenthalben stattfinden, liefern den Beweis dafür, daß die deutschen Holzarbeiter auf die Herausforderung der Unternehmer die gebührende Antwort zu geben wissen. Wir wollen es aber nicht bei der Begeisterung bewenden lassen, die sich in den Versammlungen äußert. Es gilt jetzt, fleißige Arbeit zu leisten! Unsere Bemühungen zur Werbung neuer Mitglieder müssen sich verdoppeln! Jeder einzelne hat die Pflicht, das äußerste aufzubieten, um den Stand der Organisation zu heben, damit wir mit Recht sagen können: Mag kommen, was da kommen mag, wir sind gerüstet!

Völker Europas, wahrt eure heiligsten Güter!

Der Balkankrieg hat die Gefahr eines Weltbrandes in greifbare Nähe gerückt. Die Lage ist auf das äußerste gespannt. Die Diplomaten stecken die Köpfe zusammen und veröffentlichen Notizen, die bald optimistisch, bald um so pessimistischer klingen. Ueber die Dinge, die sich in Wirklichkeit hinter den Kulissen abspielen, sucht man aber die Öffentlichkeit geistlich im unklaren zu erhalten. Es ist die allerhöchste Zeit, daß die Völker selbst das Wort ergreifen. Den Herrschenden muß gesagt werden, daß die Völker keine Hammelherden sind, die sich widerspruchslos zur Schlachtbank führen lassen. Die arbeitende Bevölkerung vor allem ist es, die in einem ausbrechenden Kriege Gut und Blut opfern muß. Die Arbeiter aller Nationen stimmen aber darin überein, daß der Frieden erhalten, die Kriegsbeher zur Besinnung gebracht werden müssen.

Es war voraussehen, daß ein Krieg auf dem Balkan zu weitreichenden Vertiefungen in Europa führen müsse. Das türkische Reich war lange morisch; seine Existenz in Europa verdankte es nur der Eifersucht der Mächte, von denen keine der anderen einen Land- und Machtzuwachs gönnt. Als zur Ueberraschung für die europäische Diplomatie der Krieg zwischen der Türkei und den vier Balkanländern ausbrach, da beeilten sich die Kabinette, zu erklären, daß der Statusquo, d. h. der seitherige Zustand, erhalten bleiben müsse. Weder dürfte geduldet werden, daß die Balkanstaaten im Falle eines Sieges Stüde der Türkei annektieren, noch würde man der siegreichen Türkei gestatten, das Gebiet der verbündeten Staaten zu verkleinern. Dabei war wohl ziemlich allgemein die Meinung verbreitet, daß schließlich die Türken als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen würden.

Aber wie so oft im Leben, kam es auch diesmal ganz anders, als man dachte. Nach den entscheidenden Siegen der bulgarischen Armee und dem trostlosen Rückzug der Türken wurde es ganz still von dem berühmten Statusquo. Es wurde als ganz selbstverständlich angesehen, daß die verbündeten Balkanstaaten das einmal besetzte türkische Gebiet nicht wieder herausgeben. Zugleich machte sich aber auch die Eifersucht der anderen Mächte bemerklich, die deutlich zu erkennen gaben, daß sie nicht dulden würden, daß die Balkanstaaten die Beute nach eigenem Ermessen verteilen. Noch ist der Krieg nicht beendet, und schon ist der Kampf um die Beute auf das heftigste entbrannt. Zunächst ja nur in den europäischen Kabinetten, aber das Säbelgerassel, das diesen Diplomatenstreit begleitet, trägt das seinige dazu bei, daß die europäischen Völker die Bedeutung dieser Auseinandersetzungen nicht unterschätzen.

Wenn die Türken auch noch an einigen Stellen Widerstand leisten, so ist der Ausgang des blutigen Ringens auf dem Balkan nicht mehr zweifelhaft. Die Frage, ob es dem siegreichen Heere gestattet werden soll, in das eroberte Konstantinopel einzuziehen, wird sehr eifrig diskutiert, obwohl der Weg zur türkischen Hauptstadt noch keineswegs frei ist. Dem Selbstbewußtsein der Sieger dürfte es ja ungeheurer schmeicheln, Konstantinopel in Besitz zu nehmen und den Kreuzzug, als den die Balkanfürsten diesen Krieg

bezeichnet haben, damit zu krönen, daß wiederum das Kreuz auf die Solfienkirche gepflanzt wird, die seit 500 Jahren den Halbmond getragen. Aber werden die Mächte es dulden, daß Konstantinopel in den Besitz der Bulgaren übergeht? Schon seit Jahrhunderten hat Rußland sein Auge auf diese Stadt geworfen, die den Zugang zum Schwarzen Meere beherrscht, so leicht wird es jetzt nicht zulassen, daß ein anderer Staat sich dort festsetzt. Aber auch die anderen europäischen Mächte sind der Meinung, daß es für sie durchaus nicht gleichgültig ist, wem Konstantinopel gehört. Man war es bisher gewohnt, die Balkanstaaten in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu Rußland zu wissen, und schließt daraus, daß es im Effekt nicht viel zu bedeuten hat, ob Konstantinopel formell zu Bulgarien oder zu Rußland gehört. Tatsächlich würden die Russen Herren am Bosphorus werden und dadurch wäre das europäische Gleichgewicht bedroht. Man erwägt deshalb, die seitherige Hauptstadt der Türkei zur Freistadt zu machen. Wie diese Frage gelöst werden wird, bleibt abzuwarten.

Für den europäischen Frieden gefährlicher als die Entscheidung über das Geschick von Konstantinopel ist die albanische Frage. Serbien, das von allen Seiten von anderen Ländern eingeschlossen ist, strebt schon lange nach einem Zugang zum Meere. Für die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes ist ein Seehafen eine unumgängliche Notwendigkeit. Mit seinem Handel war Serbien bisher völlig von Oesterreich-Ungarn abhängig und dieses hat von dem Vorteil, den ihm die ungünstige Lage der Grenzen Serbiens bot, einen rücksichtslosen Gebrauch gemacht. Serbien will nun die seitherige türkische Provinz Albanien annektieren und damit den langersehnten Zugang zum Adriatischen Meere gewinnen. Aber das will nun Oesterreich nicht dulden. Einen Zugang zum Adriatischen Meere will es den Serben allenfalls gestatten, aber durch einen serbischen Hafen am Adriatischen Meere fühlt es sich bedroht. Den gleichen Standpunkt nimmt auch Italien ein. In Wirklichkeit liegt aber die Sache so, daß sowohl Oesterreich als auch Italien Appetit auf Albanien haben. Gestatten sie den Serben, sich dort festzusetzen, dann müssen beide auf den Dissen verzichten. Um sich aber die Anwartschaft offenzubehalten, möchten sie ein selbständiges Fürstentum Albanien schaffen, das dann freilich später einmal den Anlaß zu einem Kriege zwischen Italien und Oesterreich geben könnte.

Man sollte meinen, daß dieser Streit um die Verteilung der europäischen Türkei Deutschland so gut wie gar nichts angehe. Den deutschen Arbeitern insbesondere kann es sehr gleichgültig sein, was mit Albanien geschieht. Die einfachste und natürlichste Lösung der Balkanfrage wäre, es den Balkanländern selbst zu überlassen, wie sie ihr Gebiet gegenseitig abgrenzen. Dies aber will man gerade verhindern, und das schlimmste ist, daß sich auch Deutschland in den Streit einzumischen beginnt und das deutsche Volk Gefahr läuft, in einen Krieg verwickelt zu werden für die dynastischen Interessen der Habsburger.

Oesterreich ist jetzt schon ein buntes Gemisch von Ländern und Nationen, die auseinanderstreben und nur mühsam zusammengehalten werden. Das Haus Habsburg, das in Oesterreich herrscht, hat es wohl verstanden, eine Menge von Völkern seinem Szepter zu unterwerfen, aber es nicht fertig gebracht, die Interessen dieser Völker miteinander auszuöhnen. Hinter den Schwierigkeiten, die das offizielle Oesterreich den Serben macht, verbirgt sich der Länderhunger seines Herrscherhauses. Wenn es auch glaubhaft erscheint, daß der alte Kaiser friedlich gesinnt ist, so ist die Kriegslust des unter kirchlichem Einfluß stehenden Thronfolgers um so größer. Dieser dürfte die treibende Kraft sein bei den Schiebungen, die anscheinend darauf ausgehen, aus dem Erbe der zusammengestürzten Türkei ein Stüd für Oesterreich zu ergattern.

Oesterreich mobilisiert seine Armee. Man gibt sich dort zwar Mühe, die Truppenzusammenschließungen an der Südgrenze harmlos zu erklären, doch wird sich niemand durch diese Bemäntelungsversuche täuschen lassen. Kommt es aber erst zu einem kriegerischen Zusammenstoß zwischen Oesterreich und Serbien, dann ist auch im Handumdrehen der Weltbrand entzündet. Oesterreich ist mit Italien und Deutschland verbündet und die deutsche Regierung hat bereits erklären lassen, daß sie die österreichischen Ansprüche auf dem Balkan unterstützen wolle. Auf der anderen Seite ist Rußland im Hinblick auf die Interessen am Balkan der natürliche Feind Oesterreichs, und Rußland befindet sich in engem Einvernehmen mit Frankreich und England. Diese kurze Skizzierung der augenblicklichen Situation läßt erkennen, daß Europa

am offenen Pulverfaß mit dem Feuer spielt.

Jetzt ist der Augenblick gekommen, in dem die Arbeiter aller Länder ihren Regierungen ein energisches Galt zurufen müssen. Den Herrschenden muß zum Bewußtsein gebracht werden, daß sie auf einem Vulkan tanzen. Im Augenblick der drohenden Kriegsgefahr treten die Abgeordneten der Arbeiter aller Länder Europas zu einem außerordentlichen internationalen Kongreß zusammen. Der Kongreß, der am 24. November in Basel eröffnet wird, wird kurz, aber von weittragender Bedeutung sein. Die Tagesordnung umfaßt nur den einzigen Punkt: „Die internationale Lage und die Vereinbarung für eine Aktion gegen den Krieg“. Angesichts des drohenden Krieges wird der Kongreß die weitgehende Solidarität der Interessen der arbeitenden Bevölkerung aller Länder dokumentieren. Er wird die Regierungen warnen, den Bogen nicht zu straff zu spannen. Die Völker sind nicht lustern nach blutigen Vorbeeren, sie wollen Frieden haben und sie werden ihr möglichstes tun, den Frieden zu erhalten.

Völker Europas, wahr eure heiligsten Güter! Dieses Wort Wilhelms II. wird auch für den internationalen Arbeiterkongreß die Richtschnur sein. Freilich nicht in dem Sinne, in dem es ursprünglich gebraucht war. Die gelbe Gefahr aus Asien haben wir im Augenblick nicht zu fürchten. Der Feind ist uns schon viel näher, das Gepeinigt des Krieges steht vor den Toren. Alle Greuel der Verwüstung hat es in seinem Gefolge. Mord, Brand, Loischlag, verunstaltete Felder, vernichtete Städte, hunderttausende erschlagener Männer, ein riesiges Heer von jammernden Witwen und hungernden Kindern, das wäre das Schicksal unseres Vaterlandes, wenn die Kriegesurie entseßelt würde. Wer wollte die Verantwortung für solches Jammer und Elend übernehmen? Wer es wirklich gut meint mit seiner Heimat, seinem Vaterland, jeder wirkliche Patriot muß mit den Bestrebungen sympathisieren, die auf dem Kongreß zu Basel ihren Ausdruck finden werden. Völker Europas, wahr eure heiligsten Güter!

Von den Grundzügen der Hinterbliebenenversicherung.

Während die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Gewährung der Altersrente im wesentlichen unverändert geblieben sind, hat dieselbe mit der Hinterbliebenenfürsorge eine Neuerung gebracht. Ueber die völlige Angulänglichkeit der inneren Ausgestaltung dieses Versicherungszweiges wollen wir uns heute nicht verbreiten, sondern nur ihren technischen Aufbau beschreiben.

Die Hinterbliebenenversicherung zerfällt in die Witwenrente, die Waisente, die Witwenrente, das Witwengeld und die Waisenausssteuer. Als allgemeine Voraussetzung dieser Leistungen gilt, daß der Versicherte zur Zeit seines Todes die Wartezeit für

die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat, für die Gewährung von Witwengeld und Waisenausssteuer kommt noch hinzu, daß die Witwe beim Tode ihres Ehemannes für sich selbst den Anspruch auf Invalidenrente bereits erworben oder die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft erworben hat.

Witwenrente erhält nur die dauernd invalide Witwe nach dem Tode ihres Mannes. Als invalid gilt die Witwe, die nicht imstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihr unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und bisherigen Lebensstellung zugunsten werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Frauen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Witwenrente erhält auch die Witwe, die nicht dauernd invalide ist, aber während 26 Wochen ununterbrochen invalide gewesen ist oder die nach Wegfall des Krankengeldes invalide ist, für die weitere Dauer der Invalidität. Die unter der letzteren Voraussetzung gewährte Fürsorge trägt den Namen Witwenfrankenrente und stellt eine vorübergehende Witwenrente bei vorübergehender Invalidität dar. Durch die Vorschrift, daß bei den der Witwe zugunsten der Verdienstmöglichkeiten außer auf ihre Kräfte und Fähigkeiten und ihre Ausbildung auch auf ihre Lebensstellung Rücksicht zu nehmen ist, wird der Auslegung ein weiterer Spielraum gegeben.

Einer Witwe, welche für sich selbst auf Grund eigener Beitragsleistung Anspruch auf die Invalidenrente hat, wird die Witwenrente nicht gewährt, weil die eigene Invalidenrente höher ist. Auch die Witwe, welche, ohne invalide zu sein, die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft erhalten hat, erhält keine Witwenrente. Zum Ausgleich erhält aber sowohl diese Witwe wie jene, die selbst rentenberechtigt ist, das Witwengeld. Ferner steht ihren Kindern aus der Ehe mit dem verstorbenen Ehemanne die Waisenausssteuer zu.

Waisente erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters (unter der obengenannten allgemeinen Voraussetzung) seine ehelichen Kinder unter 15 Jahren und nach dem Tode einer Versicherten ihre waisenlosen Kinder unter 15 Jahren. Als waisenlos gelten auch uneheliche Kinder. Die Waisente wird ohne Rücksicht darauf gewährt, ob die Mutter noch lebt und ob sie Witwenrente oder Witwengeld erhält. Dagegen haben die Kinder nach dem Tode der versicherten Mutter, wenn der Vater noch lebt, keinen Anspruch auf Waisente. Eine Ausnahme von dieser Vorschrift tritt ein, wenn die versicherte Ehefrau eines erwerbsunfähigen Mannes den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienste bestritten hat. In diesem Falle steht den ehelichen Kindern nach dem Tode der Ehefrau die Waisente und dem Manne die Witwenrente, solange sie bedürftig sind, zu. Die Waisente wird in einem derartigen Falle auch dann gewährt, wenn zur Zeit des Todes der Versicherten die Ehe nicht mehr besteht. Ebenso steht den ehelichen Kindern die Waisente nach

dem Tode der versicherten Mutter zu, wenn der Vater sich ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und seiner väterlichen Unterhaltspflicht entzogen hat. Die unehelichen Kinder, deren Vater noch lebt, haben beim Tode der Mutter gleichfalls Anspruch auf Waisente. In den Fällen, in denen für Doppelwaisen ein doppelter Anspruch gegeben ist, ruht die niedrigere der beiden Waisente; es kann also nur eine, und zwar die höhere Rente erhoben werden.

Hinterläßt der Versicherte elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend bestritten hat, so steht ihnen Waisente zu, solange sie bedürftig sind. Neben dem versicherten Großvater kommt hier auch die versicherte Großmutter in Betracht und zu den elternlosen Enkeln gehören auch uneheliche Kinder einer verstorbenen Tochter.

Die Renten der Hinterbliebenen beginnen mit dem Todestag des Ernährers. Die Witwenrente aber beginnt mit dem Todestage des Ehemannes nur dann, wenn die Witwe zu dieser Zeit schon invalide ist, anderenfalls mit dem späteren Eintritt der Invalidität. Das Witwengeld wird mit dem Tode des Ehemannes fällig, die Waisenausssteuer bei Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres der Kinder. Die gesetzlichen Leistungen werden auch dann gewährt, wenn der Versicherte verschollen ist. Er gilt als verschollen, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände seinen Tod wahrscheinlich machen. Das Versicherungsamt kann von den Hinterbliebenen die eidesstattliche Erklärung verlangen, daß sie von dem Leben des Versicherten keine anderen als die angezeigten Nachrichten erhalten haben. Damit ist den Hinterbliebenen der Beweis des Todes des Versicherten gegenüber den Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuchs erleichtert, die eine Todeserklärung im allgemeinen erst nach zehn Jahren zulassen. Den Todestag Verschollener stellt die Versicherungsanstalt nach billigem Ermessen fest. Bei auf See Verschollenen beginnt die Hinterbliebenenrente mit dem Tage des Unterganges des Fahrzeuges oder, wenn es verschollen war, einen halben Monat von dem Tage ab, bis zu dem die letzte Nachricht über das Fahrzeug reicht. Hinterbliebene haben natürlich keinen Anspruch auf Rente, wenn sie den Tod des Versicherten vorsätzlich herbeigeführt haben.

Der Anspruch der Hinterbliebenen eines Ausländers, die sich zur Zeit seines Todes nicht gewöhnlich im Inland aufhielten, beschränkt sich auf die Hälfte der Bezüge ohne Reichszuschuß. Der Bundesrat kann diese Beschränkung für ausländische Grenzgebiete oder für Angehörige solcher auswärtiger Staaten ausschließen, deren Gesetzgebung eine entsprechende Fürsorge gewährleistet. Diese Bestimmung zielt ab auf die Gegenseitigkeit; Deutsche Schutzgebiete gelten als Inland.

Auch auf die Bestimmungen über das Heilverfahren, die im übrigen keine Veränderung erfahren haben, erstreckt sich, freilich in bescheidenem Maße nur, die Hinterbliebenenversicherung. Das vorbeugende Heilverfahren ist nämlich auch zugunsten der Witwen Versicherten zugelassen. Auf Witwen, deren Lebensunter-

Unser Almanach.

Zum vierzehnten Male erscheint heuer der Almanach des Deutschen Holzarbeiterverbandes, und wir können mit Recht sagen, daß diese neueste Auflage des Jahrbuchkalenders für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes seinen wohlbegründeten Ruf, ein vorbildliches Beispiel für diesen Zweig der Literatur zu sein, aufs neue befestigt.

Durch eine weise Ökonomie in der Verwendung des Papiers und die Benutzung einer feinen Schrift, die aber trotzdem überall gut leserlich ist, gelingt es dem Herausgeber, eine Unmenge von Stoff zu liefern, so daß man sich wendend bewundert fragt, wie es nur möglich ist, in dem schmalen Buchlein, das bequem in der Tasche getragen werden kann, eine solche Fülle von Material unterzubringen und dabei noch hinreichend leere Räume für Notizen übrig zu lassen. Es ist aber auch jedes verfügbare Plätzchen ausgenutzt, um es mit wertvollen Notizen zu befüllen. Auf der Innenseite des Deckels und dem Vorwort sind wir einen ausführlichen Portariats, eine Kurzverfugung und eine Zinstabelle. Es bleibt aber noch Raum für eine Uebersicht über die Maße und Gewichte und die Jahreszeiten, und dem Beschluß macht hier eine Zinstabelle, die bis zum Jahre 1927 reicht.

Auf das Kalendarium, in welchem manch wichtiges Datum festgehalten ist, folgt ein Geschichts-Kalendar, der in gedrängter Kürze, mit der Gründung der ersten Holzarbeitergewerkschaft auf dem Allgemeinen Arbeiterkongreß in Berlin im Jahre 1868 beginnend, alle wichtigen Vorgänge in der Geschichte der Holzarbeiterorganisationen registriert.

Der Gehalt der im letzten Jahre erschienenen Kollege, die sich besondere Verdienste um unseren Verband erworben haben, ist der nächste Teil des Almanachs gewidmet. Durch die Wiedergabe ihres Portraits und einer kurzen Lebensbeschreibung wird hier der Kollegen Stolpe, Pfeiffer und Brand gedacht. Hermann Stolpe hat sich in letzteren Jahren um die schweizerische Holzarbeiterbewegung verdient gemacht und war bis zum Jahre 1890 längere Zeit hindurch Sekretär des Verbandesorgans der dortigen Kollegen. In seine schweizerische Heimat zurückgekehrt, erwarb er dort und in übrigen Teilen des Reiches eine erfolgreiche Propaganda für den Verband. Seit dem Jahre 1906 bis zu seinem Tode war er Vorsitzender in Götting. Friedrich Rehfaher hat sich in hervorragender Weise um die Gründung des Drechlerverbandes und der „Hochzeit der Drechler“ erworben. Der Bundeskongreß des Drechlerverbandes fand unter seiner Leitung statt. In einem angelegenen Buntel des

Reiches, in Ravensburg, im schwäbischen Oberland, hat Johann Kraus unter jämerigen Umständen das Banner des Holzarbeiterverbandes und der gesamten Arbeiterbewegung hochgehalten und seiner füllend, aber intensiven Arbeit ist es zu danken, daß wir auch in jener Gegend Erfolge und Ansehen errungen haben.

An den großen Kampf in Hamburg erinnert der Abdruck des Prologs, der bei der Siegesfeier der Hamburger Kollegen am 5. November 1911 vorgelesen wurde. Dem schließt sich der Jahres-Rückblick an. Eine Annahme von Zahlen, die von den Leistungen des Verbandes Kunde geben. Dieser Zahlenblock erscheint auf den ersten Blick nicht gerade einladend, um sich darin zu verlieren. Wer aber diese Scheu überwindet und sich die Spalten näher betrachtet, der gewinnt erst Reiz vor der Organisation, der er als Mitglied angehört. Die Wiedergabe der Zahlen hat aber hauptsächlich den Zweck, den Kollegen die Möglichkeit zu geben, sich über die wichtigsten Ziffern schnell zu orientieren. In der Agitation, besonders aber bei der Kleinarbeit, wenn es gilt einen Ungläubigen zu belehren oder einen Gegner zu entmannen, da leitet ein Blick in das Zahlenmaterial, das man im Almanach stets bei sich hat, oft sehr wertvolle Dienste. Das gleiche gilt auch in bezug auf den christlichen Holzarbeiterverband und den Götting-Dunderschen Gewerbeverein, über welche der Almanach die wichtigsten Daten enthält.

Der Beteiligung an der Wahl und der Tätigkeit der Gesellenauschüsse, von der unsere Kollegen vor Jahren vielfach „prinzipiell“ nichts wissen wollten, steht der Verband durchaus nicht ablehnend gegenüber. Den Jünglingen sind durch Gesetz wichtige Befugnisse übertragen, die es notwendig machen, daß auch die Arbeiter die ihnen freilich nur spärlich zugemessenen Rechte in weitgehendem Maße ausnützen. Die Leitende für die Tätigkeit der Gesellenauschüsse sollten deshalb allgemein beachtet werden und es ist gut, daß sie auch diesmal wieder in den Almanach aufgenommen wurden. Auch der Leitende für Verjammlungsleiter ist von Dauerndem Wert; zumal jüngere Kollegen, die zur Leitung von Verjammlungen berufen werden, tun gut, sich die hier enthaltenen Ratsschlüsse einzuprägen, um zu ihrem Teil für ein geistliches Arbeiten der Verjammlungen zu wirken.

Der Raum, der zur Eintragung der Einnahmen und Ausgaben vorzuziehen ist, sollte viel mehr benützt werden, als es tatsächlich geschieht. Den Haushaltungsbudgets der Arbeiter wohnt, wenn sie in größerer Menge vorliegen, ein hoher sozialpolitischer Wert bei, aber auch für den einzelnen ist diese Buchführung recht nützlich. Im Verbandspraktik, welches wiederum im Almanach abgedruckt ist, sind die durch den Verbandstag in Berlin

vorgenommenen Änderungen berücksichtigt, außerdem sind auch die wichtigsten Beschlüsse des Verbandstages übersichtlich zusammengestellt. Im Hinblick auf die beginnenden Tarifverhandlungen dürfte der Abdruck des Musters für Tarifverträge im Holzgewerbe von vielen Kollegen begrüßt werden.

Eine lustige Episode vom Schreinerstreik in Nürnberg im Jahre 1909 wird unter der Ueberschrift: „Wie man Streikbrecher — photographiert“ erzählt und durch zwei Abbildungen illustriert. Ein ernstes Gegenstück hierzu sind die „Zwei gemordeten Kämpfer“ Heinrich Wendler-Nürnberg und Gustav Gierolath-Maguit, die im Almanach abgebildet sind.

Mit der Geschichte der Maschinenarbeiter-Organisation erzählt die Uebung, im Almanach jeweils eine kurze Darstellung der Organisationsbestrebungen der einzelnen, im Verband vertretenen Branchen zu geben, seine Fortsetzung. Daran schließt sich ein Bericht über die Maschinenarbeiterkonferenz in München, deren Teilnehmer in einem Gruppenbild festgehalten sind. Die Abbildung einiger verfilmelter Hände wirkt als kräftige Unterbitung der von den Maschinenarbeitern aufgestellten Forderungen. Den Abschluß dieses Teiles des Almanachs bildet eine Anweisung für die erste Hilfe bei Unfällen.

Mit Interesse dürften die Kollegen das Kapitel über unser Verbandshaus in Berlin lesen. Es enthält einen Abdruck der in den Grundstein des Hauses verfertigten Urkunde, die sich als eine gedrängte Geschichte unseres Verbandes darstellt. Es folgen dann statistische Daten über die letzten Reichstagswahlen, Auszüge aus der letzten Berufs- und Gewerbebeziehung sowie aus den Berichten über die Leistungen der verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung. Dem schließt sich ein Verzeichnis der Adressen des Vorstandes, der Gauvorsteher und der Zentralkommissionen des Holzarbeiterverbandes sowie der ausländischen Bruderorganisationen an. Auch die Adressen der deutschen Gewerkschaften sowie die der Holzberufsgenossenschaften fehlen nicht. Den Schluß macht wieder das beliebte kleine Verzeichnis des gewerblichen Rechts.

Der Almanach des Deutschen Holzarbeiterverbandes hat von Jahr zu Jahr mehr Freunde gewonnen, was ein fortgesetztes Steigen der Auflage zur Folge hatte. Bei dem großen Wert des Kalenders, der trotzdem für den niedrigen Preis von 50 Pf. abgegeben wird, ist das auch kein Wunder. Auch diesmal dürfte die wiederum erhöhte Auflage sehr bald vergriffen sein. Wir können deshalb den Kollegen nur empfehlen, mit der Aufgabe ihrer Bestellung nicht zu zögern.

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperierung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

Fischlern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Bremerhaven-Geestemünde-Dehe, Frankfurt an der Oder, Gera, R. J. L. (Pianosortefabrik Spälthe), Gießen (Stückrath), Großhartmannsdorf (Berlebach), Gattungen (Witzhelm Wollmer), Magdeburg (Mähmaschinenfabrik Wundlos), Mörchingen, Reichenhausen, Seegefeld (Kasselle), Stettin (Altenburg u. Co.), Stolp in Pommern (Wlod), Witten in Sachsen (Koppermann), Zerbst (Wiltz, Frieße), Zunsbrück.

Mobellfabrikern nach Offenbach a. M. (Engelbert Kern).

Drechsler nach Göhr i. Westerwald.

Stuhlmachern nach Striegau.

Parfettlegern nach Charlottenburg (Arbeitsnachweis des Berufsvereins der Berliner Parfettgeschäfte, Hlandsstraße).

Ristenmachern, Maschinenarbeitern, Sägem und Hilfsarbeitern nach Hamburg-Altona.

Verguldborn, Grundriemern, Verzicern und Farbigmachern nach Klattbrugg b. Zürich (Welters).

Norbmachern nach Uster, Murgenthal, Zürich (Schrenzberger), Wila (Gubler), Seon (Müller u. Widmer), sämtlich in der Schweiz.

halt die versicherte Ehefrau bestritt, bezieht sich die Vorschrift dagegen nicht, wohl aber kann diesen ein Heilverfahren zugewendet werden, wenn sie Empfänger einer Witwenrente sind. Es liegt jedoch stets im freien Ermessen der Versicherungsanstalt, ob sie ein Heilverfahren einleiten will. Sie kann dazu weder im instanzialen Verfahren verurteilt noch im Aufsichtsweg angehalten werden. Die Aufsichtsbehörde muß sich darauf beschränken, in geeigneten Fällen die Versicherungsanstalt zu erneuter Prüfung abgeleiteter Gesuche um Uebernahme des Heilverfahrens zu veranlassen.

In diesem Zusammenhang sei noch darauf hingewiesen, daß neu eingeführt wurde die Erhöhung der Invalidenrente bei mit Kindern gesegneten Invalidenrentnern. Zudem wird die Art der Berechnung aller Renten bis zu einem weiteren Artikel zurückstellen, skizzieren wir hier nur die allgemeine Grundzüge dieser Neuerung. Hat der Empfänger einer Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes dieser Kinder um ein Zehntel bis insgesamt zum anderthalbfachen Betrage. Ausgeschlossen von einer solchen Erhöhung sind aber diejenigen Rentenempfänger, deren dauernde Invalidität bereits vor dem 1. Januar 1912 bestand oder die zu diesem Zeitpunkt Krankrente bezogen.

Da sich diese Kinderzuschüsse als Erhöhung der Invalidenrente darstellen, ist sie mit dieser in einer Summe zu berechnen und festzustellen. Bei fünf Kindern unter 15 Jahren wird die Höchstgrenze der Kinderzuschüsse erreicht. In dem Fall jedoch, wo Mann und Frau zugleich die Invalidenrente empfangen, erhöht sich jede dieser Renten um den Kinderzuschuß, der also dann doppelt gewährt wird.

Eine Erhöhung der Invalidenrente kann weiter erreicht werden durch die neu eingeführte freiwillige Zusatzversicherung. Alle Versicherten haben die Möglichkeit, durch freiwillige Erwerb und Einleitung von Zusatzrenten für den Fall der Invalidität den Anspruch auf eine Zusatzrente zu erwerben. Die Zusatzrente kostet 1 Mk. Für jede Zusatzrente, die der Versicherte eingeleitet hat, erhält er als jährliche Zusatzrente sovielmal 2 Pf., als beim Eintritt der Invalidität Jahre seit Verwendung der Zusatzrente vergangen sind. Eine Zusatzrente zur Erhöhung der Altersrente oder der Hinterbliebenenbezüge ist nicht vorgesehen. Die durch Zusatzbeiträge erworbene Anwartschaft erlischt nicht. Die Zusatzrente ist im Falle der Invalidität auch dann zu zahlen, wenn die Anwartschaft auf die Invalidenrente erloschen ist. Die Zusatzrente wird so lange gezahlt, als die Invalidität dauert.

Die Rundgebung des Papstes gegen die christlichen Gewerkschaften.

Noch ist der Jubel der christlichen Presse über den angeblich so glänzenden Verlauf des christlichen Gewerkschaftskongresses in Dresden nicht verklungen, da legt sich auf die Blüten, die diese Tagung geriechen, wie ein Weltan die Rundgebung des Papstes. Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ weiß in seiner Nummer vom 11. November, in der es übrigens die inzwischen bekanntgewordene päpstliche Enzyklika gegen die christlichen Gewerkschaften noch mit keinem Wort erwähnt, „auf die klare und sichere Neuorientierung unserer Bewegung in grundsätzlicher und volkswirtschaftlicher Hinsicht“ hin, die ein bedeutendes Ergebnis der Dresdener Veranstaltung war. Diese Selbstzufriedenheit wirkt geradezu komisch. Was bedeutet denn ein christlicher Gewerkschaftskongress? Haben denn die

Stegerwald, Schiffer und Konforten, haben die anderen Teilnehmer des Kongresses über die Orientierung der christlichen Gewerkschaftsbewegung in grundsätzlicher und volkswirtschaftlicher Hinsicht etwas zu sagen? Darüber bestimmen ganz andere Stellen. Der Papst in Rom hat gesprochen, und da genügt es sich für die christlichen Schwadronenreiter sein Mißtrauen zu sein und aufzumerken, denn „Gehorsam ist des Christen Schma!“

Wer wird denn jetzt noch danach fragen, was für Richtlinien der Dresdener Kongress für die Betätigung der christlichen Gewerkschaften festgelegt hat. Der heilige Vater in Rom weiß kraft der ihm innewohnenden Unfehlbarkeit am besten, was den deutschen Arbeitern nützt. Die guten Christen hätten das Geld, das ihnen der Kongress gekostet hat, sparen, ihre Führer hätten alle die schönen Reden, die sie geredet, für sich behalten können. Sie haben keine Bedeutung. Will man sich über die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften, über die Ziele, die sie verfolgen, orientieren, dann wird man nicht nach den Beschlüssen des Dresdener Kongresses, sondern nach der Enzyklika des Papstes vom 24. September 1912 fragen.

Es erregte in diesem Jahre einen großen Sturm, als auf dem Pfingstkongress des Verbandes katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin) der Pfarrer Meyer mitteilte, daß der Papst ihm als Antwort auf eine Guldigungsadresse mit Bezug auf die katholischen Arbeitervereine „Sitz Berlin“ gesagt habe: „Euch liebe ich, Euch billige ich, Euch erkenne ich an und mit allen Kräften strebe ich an, daß alle Eure Grundsätze sich zu eigen machen mögen. Die anderen billige ich nicht; ich verdamme sie nicht, denn es ist nicht meine Sache zu verdammen; jedoch ihre Grundsätze, welche falsch sind, kann ich nicht anerkennen.“ Damals haben die M-Glabbacher Christen kräftig losgeschlagen, nicht gegen den Papst, sondern gegen die lieben Brüder in Christo mit dem „Sitz Berlin“. „Noch nie ist“, so hieß es in der damaligen Erklärung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, „das Oberhaupt der katholischen Kirche über Wesen und Charakter der christlichen Arbeiterbewegung Deutschlands schmähtlicher hintergangen und getäuscht worden, wie in dieser Guldigungsadresse.“ Nun, in seiner neuesten Enzyklika urteilt der Papst ganz ebenso, wie in seiner Ansprache an den Pfarrer Meyer und er sagt ausdrücklich, daß er sein Urteil auf die Informationen aufbaut, die er von den deutschen Bischöfen eingeholt hat. Werden die Christen jetzt wohl noch ihre Ansicht aufrecht erhalten und zu wiederholen wagen, daß die Bischöfe den Papst schmähtlich hintergangen und getäuscht haben? Die Zeiten der Züricher Christentagung liegen lange zurück. Heute wird kein Schiffer mehr riskieren zu sagen: „Hochwürdige Bischöfe, bis hier und nicht weiter!“ Lößlich werden sich die christlichen Großklappen unterwerfen. Sie werden so tun, und einige ihnen nahesteheude ultramontane Blätter geben ja auch bereits den Ton an, als ob die Enzyklika im Grunde eine Anerkennung der christlichen Gewerkschaften sei. Die Kunst, sich „mit Gottes Hilfe durchzulügen“, beherrschen ja die Christen ausgezeichnet. Im übrigen aber werden sie sich löblich unterwerfen und sich bemühen, zu verhindern, daß die himmlische Gendarmerie, die zu ihrer Ueberwachung bestellt ist, einen Anlaß zum Einschreiten findet.

Nachdem der Papst in seiner Enzyklika dargelegt hat, daß es Pflicht aller Katholiken sei, namentlich die Grundsätze zu beachten, welche sein Vorgänger in der Enzyklika Rerum novarum auseinandergesetzt hat, betont er, daß die soziale Frage und die mit ihr verknüpften Fragen über Arbeitszeit und Lohn in erster Linie eine sittliche und religiöse ist und deshalb vornehmlich nach dem Sittengesetz und vom Standpunkte der Religion gelöst werden muß. Dann bespricht er die Arbeitervereinigungen und meint, es seien

„am meisten zu billigen und unter allen für den wahren und dauernden Nutzen der Mitglieder als bestgeeignete jene Vereinigungen anzusehen, die hauptsächlich auf der Grundlage der katholischen Religion aufgebaut sind und der Kirche als Führerin offen folgen.“ Daraus folgt, daß derartige sogenannte konfessionell-katholische Vereinigungen sicherlich in katholischen Gegenden, und außerdem in allen anderen Gegenden „gegründet und auf jede Weise unterstützt werden müssen.“

Damit hat der Papst die Bestrebungen der katholischen Arbeitervereine Sitz Berlin umschrieben und zum Ausdruck gebracht, wie sehr sie ihm ans Herz gewachsen sind. Er geht aber in der Lobpreisung dieser Vereine noch weiter, indem er sagt:

„Wie spenden also allen und jeden in Deutschland bestehenden rein katholischen Arbeitervereinigungen mit Freuden alles Lob und wünschen allen ihren Bestrebungen zum Wohle der Arbeiterbevölkerung glücklichen Erfolg und erhoffen für sie ein immer erfreulicherer Wachstum.“

Man sieht, das ist im wesentlichen das gleiche, was er dem Berliner Pfarrer Meyer gesagt hat. Aber auch sein Urteil über die interkonfessionellen Gewerkschaften hat sich nicht geändert. Freilich er verdammt sie nicht, weil es nicht seine Sache ist zu verdammen, aber sehr weit ist das Urteil des Papstes von einem Verdammungsurteil nicht entfernt. Der Papst erklärt:

„es könne geduldet und den Katholiken gestattet werden, auch jenen gemischten Vereinigungen, wie sie in Euren Dörfern bestehen, sich anzuschließen, solange diese wegen neuer eintretender Umstände diese Duldung aushört, zweckmäßig oder zulässig zu sein.“

Vorsicht tut aber für alle Fälle not, „An erster Stelle ist dafür zu sorgen, daß katholische Arbeiter, die Mitglieder solcher Gewerkschaften sind, zugleich jenen katholischen Vereinigungen angehören, welche unter der Bezeichnung Arbeitervereine bekannt sind.“

Ferner müssen sich die christlichen Gewerkschaften von allem fernhalten, was mit den Lehren der Kirche und den Geboten der kirchlichen Obrigkeit nicht in Einklang steht.

„Darum mögen die Bischöfe es als ihre heilige Pflicht ansehen, sorgfältig das Verhalten dieser Vereinigungen zu beobachten und darüber zu wachen, daß den Katholiken aus der Anteilnahme an ihnen kein Schaden erwächst.“

Damit sind die christlichen Gewerkschaften formell unter die Aufsicht der Geistlichkeit gestellt, die strenge darauf zu achten hat, daß in ihnen nichts passiert, was den Wünschen des Alerus widerspricht.

Über Ruhe soll jetzt im schwarzen Lager eintreten, deshalb verbietet der Papst den beiden Richtungen, sich noch ferner zu zanken. Diese Mahnung richtet er nach beiden Seiten, aber die Art, wie er die Mahnung ausdrückt, ist charakteristisch.

„Wie es einerseits niemand verstattet wäre, eines verdächtigen Glaubens diejenigen zu bezichtigen und unter solchem Vorgehen diejenigen anzufinden, die standhaft die Lehren und Rechte der Kirche verteidigen, jedoch aus gutem Grunde den gemischten Gewerkschaften dort beigetreten sind oder beitreten wollen, wo in Anbetracht der Ortsverhältnisse die kirchliche Obrigkeit es für gut befunden hat, solche Gewerkschaften unter gewissen Vorichtsmaßregeln zuzulassen, so wäre es andererseits als höchst verwerflich zu tadeln, die rein katholischen Vereinigungen feindselig zu beschden — diese Art von Vereinigungen muß im Gegenteil auf jede Weise unterstützt und gefördert werden — und zu verlangen, daß die sogenannten interkonfessionellen Vereinigungen eingeführt werden, und sie gleichsam aufzudrängen, sei es auch unter dem Vorgeben, daß alle katholischen Vereinigungen in den einzelnen Diözesen nach einer und derselben Form einzurichten seien.“

Dies ist der wesentliche Inhalt der Enzyklika, die zwar ein förmliches Verbot der christlichen Gewerkschaften nicht enthält, sachlich sich aber von einem solchen nur wenig unterscheidet. Ob der Papst und die Bischöfe ihrer Kirche einen Dienst erweisen haben, als sie dieses Dokument herausgaben, das zu untersuchen, ist nicht unsere Sache. Wir können es aber verstehen, daß die katholischen Arbeiter, die das Denken noch nicht völlig verlernt haben, angesichts der Enzyklika zu ganz eigenen Gedanken kommen. Weshalb hat wohl der Papst eine so große Sorge, daß das Seelenheil der katholischen Arbeiter nicht gefährdet werde, weshalb empfiehlt er dann nicht den katholischen Unternehmern, sich in besondere konfessionelle Vereine zusammenzuschließen? Weshalb wird den Bischöfen nicht ein Aufsichtsrecht über die Arbeitgeberverbände übertragen, analog dem, das sie über die christlichen Gewerkschaften ausüben sollen? Die neueste Enzyklika knüpft mit Recht an an die Enzyklika Rerum novarum des vorigen Papstes, wie jene steht auch sie auf dem Standpunkt, daß die gewerkschaftliche Betätigung, das Streben der Arbeiter nach einer Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage von der Kirche nach Möglichkeit verhindert werden muß. Deren Aufgabe ist es, den Besitzenden beizustehen und sie vor der „Gelehrlichkeit der Massen“ zu schützen.

Das spricht die berühmte Enzyklika Rerum novarum auch sehr deutlich aus, indem sie schreibt:

„Die Bewegung der Massen, in welcher die Gier nach fremder Habe erwacht, muß mit Kraft gezügelt werden. Ein Streben nach Verbesserung der eigenen Lage ohne ungerechte Schädigung anderer tadeln niemand; aber auf Aneignung fremden Besitzes ausgehen und das unter dem törichtem Vorgeben, es müsse eine Gleichmachung in der Gesellschaft erfolgen, das ist ein Angriff auf die Gerechtigkeit und auf das Gemeinwohl zugleich. Ohne Zweifel zieht es der allergrößte Teil der Arbeiter vor, durch die ehrliche Arbeit und ohne Beeinträchtigung des Nächsten sich zu einer besseren Stellung zu erheben. Aber zahlreich sind auch die Unruhstifter, die Verbreiter falscher Ideen, denen jedes Mittel recht ist, um einen Sturz vorzubereiten und das Volk zur Gewalttätigkeit zu verleiten. Es muß also die Gewalt dazwischen treten, dem Heben Einhalt gebieten, die friedliche Arbeit vor der Verführung und Aufreizung schützen, den rechtmäßigen Besitz gegen den Raub sicherstellen.“

Um die evangelischen Arbeiter, die den christlichen Gewerkschaften angehören und vereinzelt als Konfessions-Schulzen auch in deren Leitung berufen wurden, wollen wir uns den Kopf nicht zerbrechen. Wenn es ihnen besonderes Vergnügen macht, sich unter dem Kommando des Papstes und die direkte Aufsicht der Bischöfe zu stellen, dann wollen wir ihnen diese Freude gern gönnen; hoffentlich leiden ihre religiösen Gefühle, auf die sie ja so großen Wert legen, dabei keine Not. Für Arbeiter, die von ehelichem Streben erfüllt sind, die wirklich an der Hebung der eigenen Lage und der ihrer Klassenossen arbeiten wollen, ist künftig in den christlichen Gewerkschaften kein Raum mehr. Wegen die christlichen Führer noch so pathetisch verkünden: „Wir sind,

was wir waren, und bleiben, was wir sind," so glaubt es ihnen kein vernünftiger Mensch. Sie können nicht bestreiten, daß alles Tun und Lassen ihrer vorläufig noch gebildeten Organisationen unter der Aufsicht der Bischöfe steht. Und wie diese über die Bestrebungen der Gewerkschaften denken, das hat mit aller Wünschenswerten Deutlichkeit der Bischof Genle von Regensburg ausgesprochen, als er an autoritativer Stelle es als einen Grundsatz des Christentums bezeichnete:

„Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben!“

Die Kaufkraft des Arbeitslohnes.

„Immer wieder hört man Scharfmacher und seelenverwandte Wirtschaftspolitiker — also Herkule (Christliche) und nationale Kapitalistenknechte — die verleumdende Behauptung wiederholen, „daß der Hauptgrund der Teuerung in den von den Sozialdemokraten unablässig begehrten und durchgeführten Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen besteht“, daß die von den Gewerkschaften programmgemäß geführte Arbeitsunlust, Arbeitsunzufriedenheit, Arbeitsreduzierung usw. die Produktion hemme und unrentabel mache; daß das „Kartell der Hände“ darauf ausgehe, den Arbeitsertrag zu mindern. Obgleich diese Phrasen den Stempel der Arbeiterfeindschaft und des Scharfmachertums gleichsam auf der Stirn tragen, scheuen sich eben dieselben glatten Burtsöhne doch nicht, zu gleicher Zeit auch von einer Werterhöhung des Geldes zu sprechen — eine Behauptung, die natürlich die vorbergehenden einfach aufhebt. Nun glaubt zwar kein zurechnungsfähiger Mensch an das alberne Märchen von der gestiegenen Kaufkraft des Geldes, und die großen Massen des arbeitenden Volkes erfahren es täglich, daß infolge der unausgesetzten Steigerung der Warenpreise, zumal der Preise für landwirtschaftliche Produkte, die Möglichkeit einer Befriedigung ihrer Konsumbedürfnisse ständig abnimmt. Allein was auch die Statistik und Wissenschaft darüber an Erkenntnis verbreiten und was auch die tägliche Erfahrung und der tägliche Augenschein lehren — es geht an jenen Söldlingen des Kapitalismus spurlos vorüber, weil sie von diesem zugegeben sind, die Wahrheit zu vertuschen, zu lügen und zu verleumden, um die Bestrebungen der Arbeiterschaft zu diskreditieren und die Habgier der Ausbeuterklassen zu beschönigen.

In Wahrheit handelt es sich in diesem Falle, wie in so vielen anderen Fällen, gar nicht um Recht und Billigkeit; mit Sittensprüchlein sind die Herren Scharfmacher nicht zu überzeugen! Das einzige, was sie befehlt, ist die reale Macht, wie sie in den Gewerkschaften zum Ausdruck kommt. Die Kaufkraft der Löhne mag noch so sehr gesunken sein, die Arbeiterschaft mag die größten Hungerqualen erdulden — das wird die Scharfmacher nicht im geringsten rühren! Auch die schlagendsten Beweise für das Sinken des Reallohnes lassen dieses Völkchen gleichgültig. „Den Teufel spürt das Völkchen nie und wenn er sie beim Kragen hätte!“ Infolgedessen haben sie schon gar kein Interesse für Lohnforderungen, die ein Aufsteigen der Arbeiterschaft ermöglichen sollen. „Was? Kultur genießen will der Proletarier? Es gibt nur eine Kultur: die kapitalistische; die ist für den Proletarier gut genug und sie bedingt, daß er darbi, damit ich — der Unternehmer — Reichtum von ihm erhalte, den ich kapitalisiere und investiere.“ Dies ist so ungefähr der uneingestandene und verlogenste Gedankengang der Scharfmacher.

Wenn sie freilich über diese Sache zur Rede gestellt werden, dann lauten ihre Worte ganz anders! Dann heißt es: die Löhne seien hoch genug, um ein auskömmliches Dasein zu verbürgen; eine Teuerung sei nicht vorhanden, und soweit sie bei einzelnen Artikeln eingetreten, wäre die Lohnpolitik der Arbeiter selbst schuld daran. Zum Schluß wird eben immer eine Lüge daraus, anders können sich die Schleppenträger des Ausbeuteriums nicht helfen. Dennoch weiß heute der indifferenteste Arbeiter, daß er und seine Kollegen, wie überhaupt die gesamte Arbeiterschaft an dem Steigen der Warenpreise, für das man sie gerne verantwortlich machen möchte, — leider! — höchst unschuldig sind. Und diese indifferente Klasse macht vier Fünftel und mehr von der Gesamtheit aus.

Aber nicht darum handelt es sich, das tendenziöse und schwindige Geschwätz der geschägigen Feinde der Arbeiter zu widerlegen, es widerlegt sich selbst und jedermann erkennt ja den kapitalistischen Egel am Gesichte, sondern darum, die Tatsachen aufzuzeigen. In dieser Beziehung verdient ein Antrag, der jüngst im Arbeitsrat gestellt und angenommen wurde, Erwähnung. Der Antrag bezweckt eben die Unterjochung der Kaufkraft des Arbeitslohnes. Allerdings wird diese Unterjochung lange Zeit brauchen. Wie soll man also den böswilligen Verleumdern der Gewerkschaften das Lügenmaul stopfen?

Es geht nicht daran, daß unsere Kollegen mißhandelt sind, aus ihrer eigenen Erfahrung und Wahrnehmung viel Material zur Bekämpfung der Lüge herbeizubringen, daß eine Teuerung vorhanden sei, und daß dieselbe von den kapitalistischen Erbsitzern der Produktionsmittel herbeigeführt werde. Das geht es denn nicht, wie Groß- und Kleinhandel, wie Bäder, Fleischer, Metzger, Krämer und Zwischenhändler seitlich als möglich draußschlagen — sie nennen es verschärfte Konkurrenz — um ihren Profit zu vergrößern.

Aber neben diesen Erscheinungen des Lebensmittelpreises, die jeder täglich sieht und zu spüren bekommt, unter den Lagen mehr verlässlichen Diebstehens der Kartelle und der Lüge verwerflicher Kartellorganisationen, die oft genug nur sehr sehr sind und einen ganz harmlosen Titel führen, gibt

es noch andere Dinge, die das Handwerk der kapitalistischen Wucherer verraten. Es sei nur auf die steigenden Mieten, auf die steigenden Preise hingewiesen, die für die allerwertigsten Produktions- und Lebensmittel, für Grund und Boden gezahlt werden. Dieser Einkaufspreis ist ein unerschütterlicher Maßstab für die Kaufkraft des Geldes. Denn in ihm konzentriert sich sozusagen die zur Ernährung, Kleidung und Behausung des Volkes notwendige wirtschaftliche Arbeit. Damit steht es nicht im Widerspruch, wenn die Agrarier über mangelnde Rentabilität der Landwirtschaft klagen. Erstens wird diese Klage nur aus agitatorischen Gründen angestellt, zweitens gilt sie überhaupt nur von den kleinen Bauernwirtschaften, den bäuerlichen Zwerghöfen; drittens beweist sie — soweit sie auch für mittlere Betriebe zutrifft — nur die Verfehrtheit der agrarischen Politik, die den kleinen Landwirten das Viehfutter verteuert; viertens wird die geringe Rentabilität oft auch durch die hohen Pacht- und Schuldzinsen, sowie durch das ganze rückständige Betriebssystem, das nur zu oft in der Landwirtschaft angetroffen wird, bewirkt; kurz: durch Ursachen, die außerhalb der rationalen Notwendigkeit und einer vernünftigen Wirtschaftsordnung liegen.

Im allgemeinen kann man sagen, daß neben einer guten Wirtschaftsweise, wodurch dem Boden größere Erträge abgerungen werden, ist ganz besonders das gewaltige Anschwellen der Getreide- und Viehpreise die Ursache dieser Preissteigerung des Bodens geworden. Der kapitalistische Betrieb einer Landwirtschaft, der große Mengen der Bodenprodukte in die industrielle Verwendung, in die Brauntweinbrennereien, die Zucker- und Stärkefabriken überführt, hat neben der Zoll- und Steuerpolitik die Preise der landwirtschaftlichen Produkte und somit auch die der Grundrente gesteigert. Die Bodenpreisbewegung ist deshalb eine sichere Regel der allgemeinen Preisbewegung. Und das, was von Grund und Boden gilt, gilt von allen Produktionsmitteln, also auch von den Fabrikanlagen usw. Wie in der Landwirtschaft, so auch in der Industrie, überall schöpfen die Unternehmer, die Herren, welche über Arbeitsmittel und -ertrag verfügen, welche Mehrwert einheimen, den Rahm ab. Das Geld der Kapitalisten ist fruchtbar wie ein Hering. Der Lohn des Arbeiters bleibt unfruchtbar. Im allerbesten Falle ist seine Kaufkraft groß genug, den Proletarier vor dem direkten Verhungern zu schützen.

Soziales.

Die Angst vor der „Vollfürsorge“.

Die von den Gewerkschaften im Verein mit den Konjunkturgenossen geplante „Vollfürsorge“ hat ihre Tätigkeit bisher noch nicht eröffnen können, aber die Tatsache, daß die Organisation besteht und nur die nicht zu verweigernde Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde abwartet, um mit ihrem Wirken zu beginnen, hat bei den Arbeiterfeinden einen großen Schrecken ausgelöst. Es wird tüchtig in das Sammlungshorn getutet, und Leute, die sich sonst auf das äußerste bekämpft haben, schließen jetzt Bündnisse, um der „Vollfürsorge“ ein Bein zu stellen. Die fleißigen Gesellschaftsleiter wollen es unternehmen, der „Vollfürsorge“ das Wasser abzugraben, und sie glauben, damit der Sozialdemokratie oder, was für sie gleichbedeutend ist, den Gewerkschaften und den Arbeitergenossenschaften einen schweren Schlag zu versetzen. Wir nehmen den guten Leuten ihren Eifer um so weniger übel, als er von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilt ist. Interessant ist es aber immerhin, wie sie ihr Geschäft anfangen. Darüber unterrichtet das nachfolgende Schreiben, welches zwar „vertraulich“ verfaßt, aber doch vom „Berl. Tagebl.“ veröffentlicht wurde:

„Mit berechtigter Sorge haben vaterländisch denkende Männer auf die ungeheure Gefahr hingewiesen, welche der Wohlstand unseres Volkes aus der Gründung einer in den Dienst des Klassenkampfes sich stellenden sozialdemokratischen Vollfürsorge erwachsen muß. Ernstliche Bestrebungen sind bereits herbeigeführt, um dem dröckenden Vordringen der Sozialdemokratie durch alleinstufige Gegenmittel zu begegnen. Die Errichtung eigener Volkserziehungsanstalten, Begründung von Arbeitervereinen, wird von den nach dem Boden unserer Staats- und Gesellschaftsordnung stehenden gemeinnützigen und wirtschaftlichen Verbänden erwogen. So sehr das vom nationalen Standpunkt begrüßt werden muß, so schäbt die nicht zu unterschätzende Gefahr, daß hierauf gerichtete Einzelbestrebungen zu einer Zerstückelung der Kräfte führen. Die nationale Gefahr, die im dem Vorgehen der Sozialdemokratie liegt, kann erfolgreich mit kleinen Mitteln nicht bekämpft werden, nur, wenn alle, im bürgerlichen Lager zurzeit noch auseinanderstrebenden Kräfte zusammengefaßt werden, wenn der einheitlichen antinationalen Bewegung eine einheitliche nationale Gegenbewegung entgegengeführt wird, kann durch Schaffung einer wahrhaft gemeinnützigen, groß ausgeschalteten Volksversicherung die Gefahr der sozialdemokratischen Vorgehens aufgehalten werden.

Mittel und Wege zu finden, wie dieses Ziel zu erreichen ist, wie ein geschlossenes und wirksames Vorgehen aller national gesonnenen, an der Lösung des Volksversicherungproblems interessierten Kreise am zweckmäßigsten bewerkstelligt werden kann, soll die Aufgabe einer ohne Berücksichtigung der politischen Parteistellung zu veranlassenden Besprechung sein, die am 25. November 1912, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaal des Landeshauses, Berlin, Reichshofstraße 221, stattfindet, und zu der wir Sie hiermit ergeblich einladen. Das einleitende Referat hat Generallandschaftsdirektor Dr. Rapp, Königsberg i. Pr., übernommen.

Bei der ungeheuren Bedeutung der nationalen und volkswirtschaftlichen Werte, die auf dem Spiele stehen, wenn die sozialdemokratische „Vollfürsorge“, ohne auf Widerstand zu stoßen, ihren Siegeszug durch Stadt und Land halten sollte, bitten wir Sie dringend um Ihr Erscheinen und um Ihre Mitarbeit an dem Plane einer gemeinnützigen, den wirtschaftlichen Interessen der Versicherungsnehmer und ihrer Leistungsfähigkeit voll gerecht werdenden nationalen Volksversicherung. Gile ist dringend geboten! Bereits am 1. Januar 1913 wird die sozialdemokratische „Vollfürsorge“ ihre Tätigkeit beginnen.

Wir bitten, uns mit turcksticher Beschleunigung diejenigen Herren unter Bemühung des anliegenden Briefumschlages zu benennen, die Ihre Organisation in der Versammlung vom 25. November d. J. vertreten soll, damit wir ihnen die zum Eintritt berechtigenden, auf Namen lautenden Einlaßkarten rechtzeitig übermitteln können.

Berlin, im November 1912.

Staatsminister v. Müller, Vorsitzender, v. Dewitz, Oldenburg, M. d. N. Eichhoff, M. d. N. Erzberger, M. d. N. Faber, M. d. N., M. d. N. v. Loebell, Wenken, Führ. v. Mithofen, Werthschütz, M. d. N. Schiffer, M. d. N., M. d. N. Winkler, M. d. N.

Es ist eine recht bunte Gesellschaft, die sich da um den langen Moller, den ehemaligen preussischen Handelsminister, zusammengeschart hat. Konservativ und Nationalliberale wirken einig zusammen, und mit dem betriebsamen Erzberger vom Zentrum marschieren der sozusagen freisinnige Eichhoff Hand in Hand. Eine feine Familie! Eine ganz exquisite Nummer aber ist der Generallandschaftsdirektor Dr. Rapp. Er wird sicherlich eine sehr schöne Mode halten, denn er würgt schon länger an dem Jörn über die „Vollfürsorge“. Auf der Generalversammlung des Reichsverbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften im Juli d. J. in Dresden hat er schon einmal seinem Herzen Luft gemacht und nichts weniger verlangt, als daß die Behörden die „Vollfürsorge“ verbieten sollen, weil sie „wider die guten Sitten“ verstoße. Auf die Geistesblüten, die er jetzt produzieren wird, kann man gespannt sein.

Der Herr Generallandschaftsdirektor weiß übrigens mit seinem Männerzorn gegen die „Vollfürsorge“ der Arbeiter die Verfolgung sehr materieller agrarischer Sonderinteressen zu verbinden. Hierüber unterrichtet eine Zuschrift aus Handelstreffen am das „Berliner Tageblatt“, in der es heißt:

„Es wird jetzt von demselben großagrarischem Kreise in Preußen, die schon in einer Reihe preussischer Provinzen in der großen Lebensversicherung öffentlich-rechtliche Betriebe einrichteten, versucht, auch die Volksversicherung öffentlich-rechtlich umzuformen. Die „Verteidigung nationaler Interessen“ gegen die Sozialdemokratie ist nur das Mäntelchen, das der Hauptagitor der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherung, der Generallandschaftsdirektor Rapp, seiner Gründung umhängt. Der Zweck, der von ihm durch die öffentlich-rechtliche Volksversicherung verfolgt wird, ist genau derselbe, den er durch die Schaffung öffentlich-rechtlicher Anstalten in der großen Lebensversicherung zu erreichen suchte, nämlich: die Sammlung möglichst großer finanzieller Mittel in den Händen ländlicher Großgrundbesitzer, um hierdurch einen verstärkten wirtschaftlichen Einfluß ausüben zu können. Daß es sich auch bei der Rappschen Volksversicherung um ein Unternehmen einseitig agrarischer Tendenz handelt, ist bereits von den industriellen und kommerziellen Interessenvertretungen erkannt worden. Diese dürften sich daher an der Versammlung am 25. nicht beteiligen. Ebenso ist aber auch schon eine große Gruppe der Arbeiterorganisationen von dem Gedanken abgekommen, sich der Rappschen öffentlich-rechtlichen Volksversicherung als Gegenmittel gegen die „Vollfürsorge“ zu bedienen, in der Erkenntnis, daß damit nur agrarische Interessen gefördert werden.“

Unseren Agrariern müssen eben alle Dinge zum besten dienen. Ueber die Selbsthilfebestrebungen der Arbeiter schimpft es sich auch um so leichter, wenn damit ein materieller Erfolg für agrarische Sonderinteressen verbunden ist.

Denen um Rapp und Moller ist aber ein Malheur passiert insofern, als andere Leute noch früher aufgestanden sind, um die Kunden wegzufischen, auf die sie spekulieren. Die gleiche Nummer des „Berliner Tageblatt“ bringt auch die nachstehende Notiz:

„In der am 12. November in Berlin unter Vorsitz des Regierungsdirektors v. Rapp-München abgehaltenen Versammlung der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften wurde die Gründung einer großen, gemeinnützigen, nationalen Volksversicherungsgesellschaft beschlossen. 26 große deutsche Lebensversicherungsgesellschaften erklärten sich grundsätzlich bereit, sich an der Gründung zu beteiligen. Das Aktienkapital der Anstalt ist auf mindestens 2 Millionen Mark bei 25 Proz. Barzahlung, der Organisationsfonds auf 1 Million Mark festgesetzt. Es darf erwartet werden, daß die Regierung dem neuen Unternehmen das größte Interesse entgegenbringt. Ebenso begegnet es in weiten Kreisen von Handel und Industrie wie auch der Arbeiterorganisationen lebhaften Sympathien. Die neue Anstalt dürfte schon binnen kurzer Zeit ihre Tätigkeit beginnen.“

Die Arbeitergroßen sind demnach ein sehr begehrter Artikel, und den sich die Kapitalisten in den verschiedensten Lagern reißen; und wenn sie die Farnese, die sie aufstellen, mit dem nationalen Mäntelchen schmücken, dann

glauben sie ganz sicher, daß ihnen die Dummen ins Garn laufen werden. Wir wollen das zunächst in aller Ruhe abwarten, sind aber überzeugt, daß man der „Volksfürsorge“ weder auf die eine noch auf die andere Weise beikommen wird.

Der neue Mittelstand.

Das „Neichsarbetsblatt“ hat jüngst das Ergebnis einiger statistischer Erhebungen über die Lage der Techniker im privaten Baugewerbe, in der privaten Industrie und bei den Staats- und Gemeindebehörden veröffentlicht. Das meiste Material entstammt dabei den Statistiken des Deutschen Technikerverbandes (nicht zu verwechseln mit dem mehr gewerkschaftlichen „Bund der technisch-industriellen Beamten“), dessen neueste Aufnahme sich auf 11.600 beantwortete Fragebogen stützt. Das dabei ermittelte durchschnittliche Jahreseinkommen betrug im Baugewerbe 2184 Mk., in der Industrie 2484 Mk., bei den privatselbstständig Angestellten der Gemeinden 2340 Mk., des Staates 2108 Mk., bei Beamten der Gemeinde 2156 Mk., des Staates 2832 Mk. Im allgemeinen war die Bezahlung in der Industrie besser als im Baugewerbe, bei welcher letzterem das Einkommen nach Erreichung des 50. Lebensjahres auffallend sinkt. Die Altersklassen haben im übrigen einigermaßen gleiche Durchschnitte, so herrscht bis zu 25 Jahren ein Einkommen von 1200—1800 Mk. vor, von 25 bis 30 Jahren 1800—2100 Mk., von 30 bis 35 Jahren im Baugewerbe 1800—2400 Mk., in der Industrie 2400—3000 Mk. Von je 100 Befragten hatten im Baugewerbe 22 unter 1500 Mk., 13 zwischen 1500 und 1800 Mk. und nur 16 über 3000 Mk., in der Industrie 14 bis 1500 Mk., 10 bis 1800 Mk. und 25 über 3000 Mk.

Die tägliche Arbeitszeit schwankt zwischen 7 und über 10 Stunden. Im Baugewerbe hat im Sommer nur 22 Prozent der Beschäftigten eine Arbeitszeit von 8 und weniger Stunden, 32 Proz. 9 Stunden, 46 Proz. mehr als 9 Stunden, dabei 13 Proz. über 10 Stunden. Im Winter ist das Verhältnis günstiger. In der Industrie dagegen haben ungefähr je zwei Fünftel der Beschäftigten bis 8 und 9 Stunden und nur ein Fünftel über 9 Stunden. Die bei Staat und Gemeinden Beschäftigten haben in der Mehrzahl den Achtstundentag und zu 15—25 Proz. sogar täglich nur 7, vereinzelt auch 6 Arbeitsstunden.

Ein jährlicher Erholungsurlaub ist in den meisten Fällen zugesichert, beim Baugewerbe machen zwar noch 26 Proz. eine Ausnahme, in der Industrie aber nur 12, bei den Behörden noch weniger.

Interessant sind die Angaben über die Herkunft und Vorbildung der Techniker. Danach stammen von den bei einer Erhebung des Deutschen nationalen Handlungsgehilfenverbandes im Jahre 1908 Befragten (wohl in der Mehrzahl Kaufleute) 48 Proz. aus den Kreisen der selbständigen Gewerbetreibenden, Kaufleute und Landwirte, 19 Proz. von Angehörigen der freien Berufe und von öffentlichen Beamten, 12 Proz. von Privatangestellten und 19 Proz. aus Arbeiterfamilien. Die jetzige Technikererhebung ergab für die Selbständigen 44, freie Berufe und Beamte 9, Privatangestellte 20 und Arbeiter 15 Proz. Von den im Baugewerbe Tätigen haben über zwei Drittel eine staatliche Baugewerkschule absolviert, für die Industrietechniker kommen neben Baugewerkschule auch die Maschinenbauerschule und das private Technikum in Betracht. Von den jetzt Befragten haben 1433 praktisch als Schlosser, 1128 als Maschinenbauer, 4482 als Maurer und 1855 als Zimmerer gelernt. Die anderen Berufe sind nur mit geringeren Ziffern vertreten.

Sind diese Ermittlungen auch keineswegs erschöpfende, so gestatten sie uns doch einen Blick in die Erwerbsverhältnisse des sogenannten neuen Mittelstandes. Uns interessiert besonders noch eine Feststellung, die das „Neichsarbetsblatt“ als „wichtiges Ergebnis“ bucht: „daß fast überall lange Arbeitszeit und niedrigeres Einkommen, kurze Arbeitszeit und höheres Einkommen zusammenfiel“, eine Tatsache, die wir ja auch im gewerblichen Arbeitsverhältnis immer wieder konstatieren können.

„Volksfürsorge“. Die Zeitung der „Volksfürsorge“ erfährt uns, bekanntzugeben, daß ihr mehrfach glaubwürdig mitgeteilt wurde, daß einige Versicherungsagenten bei ihren Werbungen den Leuten vorzuschwindeln suchen, die von ihnen bewirkten Maßnahmen erfolgten im Auftrage der „Volksfürsorge“ und würden dieser später zugeführt.

Die Zeitung der „Volksfürsorge“ fordert auf, falls irgendwo derartige betrügerische Manipulationen weiter versucht werden, die Namen und Adressen der Betrüger festzustellen und ihr mitzuteilen, damit die Betroffenen zur Verantwortung gezogen werden können.

Es hat niemand das Recht, Aufnahmen für die „Volksfürsorge“ zu machen, solange sie noch nicht konzeffioniert ist. Sobald die Konzeffionierung erfolgt ist, wird dies öffentlich in allen Arbeiterblättern bekanntgegeben werden und dürfen Aufnahmen für die „Volksfürsorge“ dann auch nur solche Personen machen, die sich im Besitze des mit der Firma der „Volksfürsorge“ versehenen Aufnahmematerials befinden.

Die öffentliche Bibliothek und Lesehalle in Berlin SO., Halberstr. 41, die von dem sozialdemokratischen Stadtverordneten Hugo Heimann begründet wurde und unterhalten wird, veröffentlicht den Bericht über ihr 13. Berichtsjahr. Das Bücherverzeichnis dieser Bibliothek, welches für 1 Mk. erhältlich ist, hat einen Umfang von 922 Seiten. Im Berichtsjahre wurden 83.753 Bände in und außer dem Hause entlehnt; die Lesehalle wurde von 65.898 Personen besucht. Hier liegen zurzeit 559 Zeitungen und Zeitdrucken jeder Art und Richtung auf und den Besuchern steht eine 2075 Bände umfassende Nachschlagelbibliothek zur Verfügung. Die öffentliche Bibliothek und Lesehalle, die jedermann zu uneigentlicher Benutzung offen steht, ist werktäglich von 5½—10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9—1 und 3—6 Uhr geöffnet. Den Kollegen in Berlin und Umgebung kann nur empfohlen werden, von dieser Bildungsmöglichkeit einen umfassenden Gebrauch zu machen.

Zur Ausbeutung von Erfindungen gibt es im In- und Auslande eine Reihe von Firmen, denen es in der Hauptsache nicht sowohl um die Bewertung von Erfindungen,

als vielmehr um die Ausbeutung der Erfinder zu tun ist. Manche Behörden, wie z. B. das Badische Landesgewerbeamt, haben deshalb auch schon wiederholt Warnungen erlassen und den Erfindern empfohlen, sich vor solchen Firmen zu hüten, die Vorschüsse oder Kaufsummen für ihre Vermittlungstätigkeit verlangen. Die Erfinden fahren in der Regel besser, wenn sie sich lediglich zur Zahlung einer Provision nach erfolgtem Verkauf verpflichten, auch wenn diese Provision den Satz von 5 Prozent übersteigen sollte, den gewöhnlich die Firmen verlangen, die ihre Tätigkeit von der Zahlung eines Vorschusses abhängig machen.

Zur Warnung für andere teils uns auch ein Verbandskollege seine Erfahrungen mit. Er hatte sich vertrauensvoll an eine Firma gewandt, die Erfindungen der Holzwarenbranche für industrielle Unternehmungen suchte, in der Meinung, daß diese als Käufer für eine Erfindung in Betracht käme, für welche er bereits den Gebrauchsmusterschutz erworben hatte. Er war jedoch von der Antwort, die er erhielt, und den Verwertungsbedingungen der Firma sehr enttäuscht. Hiernach übernimmt die Firma die Bewertung von Erfindungen in Deutschland für die Dauer von zwei, für das Ausland für drei Monate. Gelingt es ihr, in dieser Zeit einen Verkauf zum Abschluß zu bringen, dann hat ihr der Erfinder fünf Prozent von allen Einnahmen aus der Erfindung zu zahlen. Die Hauptsache ist aber, die sofortige Zahlung von 30 Mk., als Kosten für die Anfertigung der erforderlichen Unterlagen, die aber nach Ansicht des Kollegen höchstens einen Aufwand von 3 Mk. erfordern. Haben die Bemühungen der Verwertungsfirma keinen Erfolg, dann sind natürlich diese 30 Mk. verloren. Da unser Kollege Bedenken trug, zu seiner Erfindung noch Geld zuzuzahlen, ist aus dem Handel nichts geworden. Wir kommen aber gern seinem Ersuchen nach, seine Erfahrungen zur Warnung für andere Erfinder hier mitzuteilen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der Zahlstelle Vieh wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines höchsten Lokaltbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in dieser Zahlstelle ab 1. Dezember 65 Pf. beträgt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 47. Wochenbeitrag für das Jahr 1912 fällig geworden.

Die Branchenkonferenz der Korbmacher findet am 1. und 2. Dezember d. J. in Koburg im kleinen Saal der Hofbrauhausbierhalle, Mohrenstraße, statt. Die Verhandlungen beginnen vormittags 9 Uhr. Als Tagesordnung ist vorläufig aufgestellt:

- 1. Bericht der Zentralkommission. Referent: Emil Lehmann-Berlin.
2. Die Entwicklung unseres Berufes in jüngster Zeit. Referent: R. Winkler-Neuföln.
3. Die Tarifbewegung in der Korbmacherei. Referent: Emil Lehmann-Berlin.
4. Agitation.

Auf die in Nr. 45 veröffentlichten Anträge zur Konferenz machen wir hierdurch nochmals aufmerksam. Die Namen der gewählten Delegierten sind, soweit dies nicht schon geschehen, zur Aufnahme in die Präsenzliste baldigst an uns zu melden. Vorfstellungen auf Logis sind an den Kollegen Hermann Bäß, Koburg, Kalenderweg 7, zu richten.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 166887 Franz Pannig, Drechsler, geb. 1. 9. 76 zu Breslau.
238162 Karl Waag, Tischler, geb. 19. 12. 66 zu Wöblingen.
301822 Fdr. Ahlers, Tischl., geb. 17. 5. 85 zu Dahlinghausen.
303335 Hil. Thielbar, Tischler, geb. 10. 5. 88 zu Bremen.
452035 Fdr. Schwalm, Tischl., geb. 2. 11. 87 zu Schleißwig.
458792 Franz Hoyer, Tischler, geb. 7. 6. 92 zu Aibling.
492459 Steph. Schwieralsky, Tischl., geb. 31. 8. 81 zu Gneisen.
494435 Fern. Nonne, Holzarb., geb. 8. 3. 81 zu Quisburg.
533266 Ad. Nomara, Hilfsarb., geb. 3. 11. 82 zu Hamburg.
573675 Fern. Korsten, Tischl., geb. 16. 1. 93 zu Schönlanke.
609170 Joh. Goedert, Korbm., geb. 26. 5. 60 zu Lorenzweiler.
627647 Frz. Leihmann, Tischl., geb. 8. 4. 86 zu St. Wendel.
662222 W. Lenartrösch, Tischler, geb. 25. 5. 87 zu Berlin.

Berlin C. 2. Neue Friedrichstr. 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Bromberg. Am 11. November war es uns gelungen, ein kleines Häuflein von den in der Ristenfabrik von Schröder in Klein-Martelsee Beschäftigten zirka 250 Kollegen und Kollegen zu einer Fabrikbesprechung zusammenzubringen. Der Kollege Siegfried-Danzig schilderte in recht prägnanten Ausführungen den Geschäftsgang in der Ristenfabrikation und den erfolgreichen Streik bei der Firma Brüning u. Sohn, Akt.-Ges. in Magrit. Die Erfindungen waren zum größten Teile Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes. Es bewegte sich demzufolge die Diskussion fast ausschließlich um die Grenzreitigkeiten. Bekanntlich beanprucht im Bromberger Bezirk der Fabrikarbeiterverband alle Arbeiter, die in den Ristenfabriken und auf den Schneidemühlen beschäftigt sind. Von seiten des Bromberger Gewerkschaftsrates ist ihm zwar dieses Agitationsfeld abgesprochen worden, aber seine Funktionäre respektieren solche Beschlüsse nur, wenn sie die ausdrückliche Sanktion des Verbandsvorstandes haben. Es gelang deshalb nicht, den Weg zum Uebertritt zu finden. Die etwas naive Auffassung: „Wir sind zuerst hier gewesen und lassen uns unsere Mitglieder nicht nehmen“ oder: „Zeit erst einmal, daß ihr greifbare Agitationserfolge habt“, müssen für jeden Kenner des hiesigen Arbeitsniveaus als hemmend für die Agitation und schädlich sowohl für die poor Orga-

nisierten als auch die gesamte Arbeiterkategorie bezeichnet werden. Als bemerkenswert können die Erfolge des Fabrikarbeiterverbandes nach so vielen Jahren auch nicht bezeichnet werden. Es wäre darum besser oder unbedingt notwendig, daß der Uebertritt in Wäde vollzogen würde. Ob es nun in kurzer Zeit, wie es die Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes verlangen, gelingt, hängt von den Umständen ab, hoffen wollen wir aber, daß die Vorstandskonferenz diese für die Agitationsarbeit so wichtige Frage bald löst, um die jammervolle Lebenslage dieser Arbeiter zu heben. Bei der Hausagitation treten einem unwillkürlich die Tränen in die Augen, wenn man das nackte Elend vor sich sieht. Die Löhne der 70 Kollegen bewegten sich bei zehnstündiger Arbeitszeit zwischen 25 bis 32 Pf. Jedoch dominieren die unteren Lohnsätze. Die 25 jugendlichen Kollegen und die 150 oder 155 Kolleginnen verdienen 5 bis 7 Mk., einige auch 9 Mk. die Woche. Auch hier überwiegen, da sie zumeist in ganz jugendlichem Alter stehen, die niedrigeren Lohnsätze. Bei diesen niedrigen Löhnen sind für die grobe Masse unserer Verbandskollegen weitere Ausführungen über das Elend überflüssig. In unserem Verband kennt man derartige Löhne seltener. Deshalb muß es uns ein Ansporn sein, recht energisch mit zu agitieren, um eine feste Organisation in diese Betriebe hineinzubringen und für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten. Jeder Arbeiter der Holzindustrie gehört in den Holzarbeiter-Verband!

Serrnberg. (Goldleistenarbeiter.) Bekanntlich haben wir hier mit der Firma Herburger und Gebert einen Tarifvertrag abgeschlossen, in welchem der Arbeitsnachweis anerkannt ist. Wir ersuchen deshalb die Kollegen allerorts, sich streng nach diesem zu richten und das Ansuchen bei der Firma zu unterlassen. Der Arbeitsnachweis für hier befindet sich auf dem Bureau der Zahlstelle Stuttgart, Holzstr. 16 II, wohin alle Anfragen zu richten sind und wo gerne Auskunft erteilt wird. Die hiesigen Kollegen werden streng darauf achten, daß die Arbeitsvermittlung nur durch diesen Nachweis erfolgt.

Köln. Im vorigen Jahre gelang es einem größeren Teile der hiesigen Bergolber, mit Hilfe der Organisation die neunstündige Arbeitszeit sowie Lohnverbesserungen durchzuführen. Eine Ausnahme machte hierbei jedoch die größte Firma am Orte, Könnemann in Ehrenfeld, infolge schlechter Organisationsverhältnisse unter den Kollegen. Aber im Laufe des letzten Jahres hat sich dieses bedeutend gebessert, so daß wir vor kurzem wiederum an die Firma herantreten konnten. Obwohl ein Verhandeln mit der Organisation abgelehnt wurde, hat sich die Firma dem Arbeiterausschuß gegenüber bereit erklärt, ab 1. Januar 1913 die 9 1/2 stündige Arbeitszeit allgemein mit Lohnausgleich für die Lohnarbeiter einzuführen. Ferner hat die Firma versprochen, die neuen Muster auf der Grundlage des Neunstundentages zu kalkulieren und einheitliche Akkordtarife auszuarbeiten. Die Einführung des Neunstundentages soll dann im nächsten Saisonbeginn eingeführt werden. Wäre das Organisationsverhältnis in diesem Betriebe ein noch bedeutend besseres als augenblicklich, so hätte man der Durchführung der gestellten Forderung einen größeren Nachdruck verleihen können. Jeder steht uns noch ein großer Teil der Kollegen fern. Singu kommt noch, daß Herr Könnemann durch Gründung einer „Vorlehnskasse“ versucht, einen Teil in die Organisation zu treiben, denn Mitglieder der Kasse, welche sich der besonderen freiwilligen Unterstützung des Herrn Könnemann erfreuen, kann nur werden, wer nicht Mitglied des Deutschen Holzarbeiterverbandes ist. Vor allem Dingen müssen es sich die organisierten Bergolber angelegen sein lassen, die noch fernstehenden Kollegen in den Verband zu bringen, trotz „Menschenfreundlichkeit“ und „Wohlfahrteinrichtungen“ des Herrn Könnemann.

Lauenförde. In der Holzschälerei von Traun u. Comp. in Carlshafen sind etwa 110 bis 130 Arbeiter beschäftigt. Bevor der jetzige Geschäftsführer, ein Herr Löhr, im Betriebe war, herrschten dort noch einigermaßen annehmbare Zustände betreffs Löhne und Behandlung. Nachdem nun aber Herr Löhr den Herrn im Hause spielt, werden die Zustände dort zusehends schlechter, man hört von den dort beschäftigten Arbeitern weiter nichts als Klagen. Der Speisesaal, welcher sich direkt über der Leimerei befindet, ist viel zu klein und hat derart schlechte Luft, daß die Arbeiter dort nicht mit Appetit essen können, dergleichen wird viel über die Strafgebelde gelaugt kommt ein Arbeiter fünf Minuten zu spät oder reißt der Riemen an seiner Maschine, wofür doch der Arbeiter nichts kann, so hat er Strafen von 50, 75 bis 100 Pf. zu zahlen. Die Fabrikordnung läßt sogar ausnahmsweise Strafen in Höhe eines Viertel- bis eines Halbtagesarbeitsverdienstes zu, und diese Verordnung ist von den Arbeitern unterzeichnet. Vorgelommen ist hier, daß ein Arbeiter bei 7 1/2 stündiger angestrenzter Arbeit an Lohn 9 Mk. erhalten hat und dazu noch als Faulenzer hingestellt wurde. Ein Arbeiter, welcher dort 18 Jahre gearbeitet hat, und doch jedenfalls zur Zufriedenheit der Firma, andernfalls hätte die Firma ihn nicht solange beschäftigt, wurde eines Tages beauftragt, einen Schuppen zu bauen, und er bekam hierfür an Lohn 19,67 Mk. festgesetzt. Der Arbeiter, der von Beruf Tischler ist, hat dem Geschäftsführer gleich erklärt, er könne den Schuppen nicht machen, bekam aber Befehl, an die Arbeit zu gehen. Nachdem nun zwei Tage vergangen waren und der Geschäftsführer der Meinung war, der Arbeiter hätte gefaulenzt, wurde dieser mit allerlei Schimpfworten überschüttet und ihm erklärt, wenn ihm das nicht passe, möge er seine Papiere holen. So sieht hier die gesicherte Existenz des Arbeiters aus. Alle solche Zustände sind nur da möglich, wo sich die Arbeiterkraft noch nicht ihrer Macht bewußt ist, und sind auch erst dann abzuhelfen, wenn die Organisation stark genug ist, den Arbeitgeber zu zwingen, den Arbeiter auch als Menschen zu behandeln und nicht nur als Ausbeutungsobjekt zu betrachten. Hierfür tetet der Deutsche Holzarbeiter-Verband die beste Stütze.

Uslar. In der hiesigen Möbelfabrik läßt die Behandlung der Arbeiter seitens der Betriebsleitung sehr viel zu wünschen übrig. Der Direktor Böttcher glaubt seinen Reserveunteroffizier auch in der Fabrik heranzüchten zu

müssen. Er überlegt dabei aber ganz, daß Leute, die sich Simulationen wie „Schweinehund“ und dergleichen gefallen lassen, wohl vielleicht gute „Griffe“, keineswegs aber gute Arbeiter machen können. Akkordpreise glaubt derselbe Herr selbständig diktieren zu können. „Wem's nicht paßt, der kann ja gehen.“ Nun, militärischer Drill und Kadavergehorsam passen nicht in eine Möbelfabrik. Freie Arbeiter können ein Mitbestimmungsrecht an den Löhnen und vor allem auch anständige Behandlung verlangen. Nur das hebt die Arbeitsfreudigkeit. Gebildete Unternehmer verabscheuen deshalb die kleinlichen Schikanierungen ebenso wie die unheimlichen Schimpfereien.

Kristiania (Norwegen). Die letzte Lohnbewegung der Korbmacher hatte zur Folge, daß Kristiania sehr überlaufen wurde. Jedoch mußte ein ganzer Teil Kollegen sein Bündel wieder schnüren, nachdem er das Gegenteil des Erhofften gefunden hatte. Die deutschen Kollegen sollten nicht hierher fahren, ohne sich vorher beim hiesigen Vorstand über die Verhältnisse der Arbeitsplätze zu erkundigen. So ruht zum Beispiel Herr Ebenzen Leute auf Beschlagenez. Kommt nun ein Kollege von außerhalb und ersucht um eine kleine Entschädigung der Reisekosten, welche ganz bedeutende sind, so wird ihm ein Kontrakt vorgelegt, durch den man sich bis zu zwölf Monaten verpflichten muß, bei ihm in Arbeit zu bleiben. Hätte dieser Herr geordnete Verhältnisse auf seiner Werkstelle, daß für jeden Arbeiter genügend Platz sowie die nötige Anzahl Lampen vorhanden wäre und weniger die Schnapslaster zirkulieren würde, so wäre das Abschließen solcher Sonderverträge überflüssig. Im übrigen verstoßen diese Verträge gegen die hiesigen Hochereinstatuten. Die Arbeitslosigkeit ist zurzeit keine besonders günstige, da sich die Zahl der Kollegen binnen kurzem verdoppelt hat. Das ruht unter anderem eine neuer Betrieb zu einem häufigen Wechsel der Leute aus. Anfragen an den Fachverein sind zu richten an Georg Kristofferien, Kristiania, Dalsensgade Nr. 3, IV.

Unsere Lohnbewegung.

In Berlin ist es in dem Betriebe des Herrn Chr. Mißch, des Hauptfasserers des Arbeitgeberschutzbundes, zu ersten Differenzen gekommen. Herr Mißch hatte sich an unsere Verwaltung mit der Mitteilung gewandt, daß er von seinen Arbeitern Überstunden verlangen müsse. Solche sind aber in Berlin allgemein unzulässig und Herrn Mißch wurde geraten, statt dessen eine Nachschicht im Betrieb einzurichten. Als dieser Vorschlag abgelehnt wurde, erhielt Herr Mißch noch am gleichen Tage (am 8. November) soviel Arbeiter für die Nachschicht durch den variablen Arbeitsnachweis zugewiesen, als er verlangte. Trotzdem trat am Abend des 11. November Herr Mißch an die Arbeiter der Nachschicht erneut mit dem Verlangen heran, Überstunden zu machen. Das wurde abgelehnt. Sofort wurden nun 11 Kollegen entlassen, nachdem schon am Sonnabend, den 9. November, 2 Mann entlassen worden waren. Herr Mißch handelte nach einem wohl vorbereiteten Plan. Das Geld und die Papiere für die zu Entlassenden lagen schon bereit und am anderen Morgen wurden die Plätze durch Gelde vom „Handwerkerschutzbund“, so nennt sich die Streikbrechervermittlungsfirma Deitrich, besetzt. Von unserem Verband wurde nun sofort die Schlichtungskommission angerufen, deren Arbeitgebervertreter lehnte jedoch ein Eingreifen ab. Dagegen erklärte sich Herr Hobbe vom Zentralvorstand des Schutzbundes bereit, eine Vermittlung zu versuchen. Eine Viererkommission trat aber unserer Verwaltung schon telefonisch mit, daß er es nach der Behandlung durch Herrn Mißch ablehnen müsse, auch nur ein Wort in der Sache zu sprechen. Damit waren die Versuche einer friedlichen Verständigung erloschen und am gleichen Abend wurde die Arbeit von der Nachschicht nicht wieder aufgenommen. Zugleich wurden Verbindungen mit der Zehlfelle Hamburg angeknüpft, wo 15 Kollegen von der Firma Mißch mit Montagearbeiten beschäftigt waren. Herr Mißch reiste auch sofort dorthin und verhandelte mit der Hamburger Verwaltung. Nach einigem Zögern erklärte er sich bereit, einige der Gelben am Sonnabend, die anderen nach und nach zu entlassen; von den entlassenen Betriebsmitgliedern wollte er jedoch keinen wieder einstellen. Auf dieser Basis war aber keine Verständigung zu erzielen. Die Forderung unserer Kollegen lautet: sofortige Entlassung der Gelben und Wiederentstellung der gemehrten Betriebsmitglieder. Da Herr Mißch das ablehnte, wurde am 13. November die Montagearbeit für seinen Betrieb eingestellt. Wie diese Aktion ausgeht, bleibt abzuwarten. Bezeichnend ist es aber doch, daß sogar ein Zentralvorstandsmitglied des Schutzbundes derartige Ideen hat.

In Halle a. S. sind am 6. November circa 500 Arbeiter des Karosseriebetriebes Kette u. Sohn ausgetrieben worden, weil 20 Ladierer streikten. Die Firma hat damit einen glatten Streikbruch begangen, da sie mit uns im Tarifverhältnis steht und wir natürlich auf die Stellung der Ladierer keinen Einfluß haben.

In Pantersberg hat es wieder einmal Differenzen mit der Stahlfabrik Germania gegeben. Vom 11. Oktober bis 2. November waren die Kofferer ausständig. Seit dem 1. September erfolgten Vorkommnisse, die bisher genannten Betriebe wollte die Zeitung nur nach die Koffererlöhne des niedrigstehenden Betriebes gewähren. Nach der entschiedenen Gegenwehr der Kollegen hat sie sich jetzt zu einigen Aufbesserungen verstanden.

In Regensburg entläßt die Polizei eine rührende Delegation der besten Arbeitsschichten der Röhren- und Eisenindustrie. Weil nur einige wenige Leute bei ihr glaubten, arretierte am 7. November die Polizei eine ganze Streikerkommission der Metallarbeiter mit rund 40 Mann. Das Schicksal war vorher unklar und manchen kamen die Umstehenden in Truppen zu einer Person nach der Sache transportiert und wieder entlassen. Ob man unter den in so unheimlicher Weise entlassenen die angeführten Sünder entläßt, das ist wohl noch nicht möglich, da die meisten Streikbrecher bereits in der Haft sind. Die Koffererlöhne entwickeln sich im Laufe des Monats haben solche Gewaltmaßregeln kaum einen Sinn.

In Wien ist es im Betriebe von Hendig zu Differenzen wegen der Polizeierkennung gekommen. Da eine

dieser Kolleginnen unter Umständen entlassen wurde, die eine Maßregelung erkennen lassen, wollen sich die anderen solidarisch erklären. Die Direktion drohte darauf, alle zu entlassen und durch männliche Arbeiter zu ersetzen. Unsere Verwaltung hat den Fall vor die Schlichtungskommission gebracht.

In Stettin ist es bei der Tischlerei Altenburg u. Co. zur Arbeitseinstellung gekommen. Es ist dies das dritte Mal in diesem Jahre. Die Ursache der vielen Konflikte liegt hier in der Selbstherrlichkeit des Inhabers, der weder den Arbeitern noch der Schlichtungskommission ein Mitspracherecht einräumt. Anstatt eine jetzt vorliegende Akkordpreisdifferenz vor die zuständige Schlichtungskommission zu bringen, entließ er den beteiligten Arbeiter kurzerhand. Als dann in den folgenden Tagen weitere Maßregelungen erfolgten, stellte auch der Rest der Beschäftigten die Arbeit ein.

Aus der Holzindustrie.

Vertragsstreue im Arbeitgeber-Schutzverband.

Wie man die Vertragsstreue im Arbeitgeber-Schutzverband auffaßt, dafür liefert ein Vorkommnis in Zeitz ein hübsches Beispiel. Beim Abschluß des Vertrages wurde der Firma Geißler (Inhaber Emmerling) zugestanden, daß die Bestimmung, nach welcher jede Woche eine Abschlagszahlung in Höhe des Durchschnittsverdienstes zu zahlen ist, vorerst noch nicht durchgeführt wird. Es blieb hier noch ein Jahr bei dem jetzigen Zustand, bis die Kollegen dort darauf drängten, nun endlich auch in der Genus der wöchentlichen Lohnzahlung zu kommen. Die Sache kam vor die Schlichtungskommission und hier versprach Herr Emmerling, vom 1. Juli 1912 ab die wöchentliche Abschlagszahlung einzuführen. Wer aber sein Versprechen, das überdies durch einen Beschluß der Schlichtungskommission festgelegt war, nicht einlöste, war Herr Emmerling. Statt dessen verlangte er die Namen der Arbeiter zu wissen, die der Verbandshilfsstelle die Beschwerden übermittelt haben, die außerdem noch Gegenstand der Verhandlung vor der Schlichtungskommission waren. Er erklärte sich dem Spruch der Schlichtungskommission nur dann fügen zu wollen, wenn ihm die Namen genannt werden. Auf diesem Standpunkt blieb er stehen, obwohl inzwischen die Zentralvorstände, denen der Fall unterbreitet war, entschieden hatten, daß der Beschluß der Schlichtungskommission durchgeführt werden müsse.

Dieses Verhalten des Herrn Emmerling hätte an sich nichts besonders Auffälliges, denn derartig widerhaarige Unternehmungen gibt es in größerer Zahl auch anderwärts. Man hätte aber erwarten dürfen, daß die Organe des Schutzverbandes als Träger des Vertrages verhandelt hätten, auf Herrn Emmerling einzuwirken, um ihn zu bewegen, die vertraglichen Pflichten zu erfüllen. Statt dessen wird er aber in seinem vertragsbrüchigen Verhalten noch gestützt. Herr Emmerling hat nämlich gedroht, aus dem Schutzverbande auszutreten und das Amt als Kassierer niederzulegen, wenn auf die Durchführung des Schiedsspruches bestanden wird. Diese Drohung hat bewirkt, daß seine Kollegen im Vorstand des Schutzverbandes umgefallen sind. Herr Liebig, der Vorsitzende des Bezirksverbandes des Arbeitgeber-Schutzverbandes, erhebt jetzt, um seinem renitenten Kollegen Emmerling beizuspringen, Einspruch gegen die Richtigkeit des Protokolls der Schlichtungskommission vom 21. August 1911, durch welches die Firma Geißler verpflichtet wurde, ab 1. Juli 1912 die achtwöchentliche Lohnzahlung einzuführen. Er behauptet, Herr Emmerling hätte nur nachgegeben unter dem Vorbehalt, daß ihm die Leute namhaft gemacht werden, die angeblich unwahre Angaben über seine Bezahlung gemacht haben. Daß unsere Kollegen in der Schlichtungskommission einen solchen Vorbehalt anerkannt hätten, ist selbstverständlich völlig ausgeschlossen. Aber selbst wenn es der Fall gewesen wäre, kann doch ein derartiger Einspruch gegen das Protokoll heute nicht mehr erhoben werden. Herr Liebig bringt aber das Kunststück fertig und erklärt, weil unser Verband Herrn Emmerling die Beschwerdeführer nicht denunziert, ist das Protokoll vom 21. August 1911 illusorisch geworden. Es ist doch wunderbar, zu was für logischen Kopfsprüngen das Streben, dem Schutzverband ein Mitglied zu erhalten, einen sonst ganz vernünftigen Menschen verfährt.

Und der Zentralvorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes? Was hat er in der Sache zu tun gedacht, darauf sind auch wir gespannt. Bisher war er vorsichtig genug, den Vertragsbruch des Herrn Emmerling nicht formell zu deden; aber er hat es auch vermeiden, den Entscheidungen der vertraglichen Instanzen Geltung zu verschaffen. Durch endlosen Briefwechsel wird die Sache verjährt, und es soll uns nicht wundern, wenn auch beim Ablauf des Vertrages die Dinge praktisch noch auf dem alten Pied stehen. Beim Arbeitgeber-Schutzverband nennt man das „Vertragsstreue“.

Die Zentralkommission der Stokarbeiter hat in einer in Nr. 42 der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlichten Bekanntmachung gegen die Firma Bennetter in Kristiania den Vorwurf erhoben, daß sie die deutschen Arbeiter gemachten Versprechungen nicht innegehalten habe. Dagegen verwehrt sich die Firma in einem an uns gerichteten Schreiben; sie behauptet, im Laufe von zwei Jahren fünf deutsche Arbeiter beschäftigt zu haben, die bis 58 Mk., aber keiner unter 40 Mk. pro Woche im Akkord verdient hätten. Drei von diesen Arbeitern sind noch dort, doch gehen jetzt zwei ab, um eine Konkurrenzfabrik zu etablieren. Wir beschränken uns auf die Wiedergabe dieser Mitteilung; die Zentralkommission wird aber nicht verfehlen, nach Eingang der erbetenen Auskünfte erneut auf die Sache zurückzukommen.

Ueber die Veränderungen im Drechslergewerbe Wiens in den letzten sieben Jahren bringt das vorliegende „Fachblatt der Drechsler“ eine beachtenswerte Zusammenstellung. Von den Betrieben sind dabei nur diejenigen gezählt, die Arbeiter oder Arbeiterinnen beschäftigten. Sichtlich für die Zahlung waren jeweils der 31. Dezember 1904 und 1911. Dabei ergab sich nun zunächst die Tatsache, daß die Gesamtzahl solcher Betriebe von 1054 auf 923 und die der männlichen Beschäftigten von 4358 auf 4217 zurückgegangen ist, während die Arbeiterinnen eine geringe Zunahme, von 649 auf 682, aufweisen.

Von den einzelnen Branchen weist die Knochendrechslererei mit jetzt 252 Betrieben, 1466 männlichen und 350 weiblichen Beschäftigten fast keine Veränderungen in diesen sieben Jahren auf. Die Holzdrechslererei ist von 207 Betrieben mit 585 Arbeitern auf 164 Betriebe mit 494 Arbeitern zurückgegangen; die Rauchwarenbranche aber noch weit mehr, nämlich von 1346 auf jetzt 1038 Beschäftigte, wobei 220 weibliche waren. Einen Gewinn weist die Stoßbranche mit jetzt 150 Betrieben und 923 männlichen und 93 weiblichen, zusammen also 1018 Beschäftigten, gegen 771 im Jahre 1904, auf. Außerdem hat noch die Metallbranche die Zahl der Beschäftigten von damals 461 auf jetzt 563 gesteigert. Die Abwanderung aus der Holz- und der Rauchwarenbranche ist also nur zum Teil von den anderen Branchen aufgenommen worden, während zahlreiche Drechsler überhaupt zu einem anderen Beruf greifen mußten, da ja für die Unterbringung nicht nur die ehemals vorhandenen Gesellen, sondern auch die ständig neuangekommenen Kräfte in Frage kamen. Eine besondere Gefahr für die Lohnkämpfe der Drechsler bilden in Wien die Selbständigen ohne Gesellen, deren allein 585 vorhanden waren und die in der Hauptsache auf die beiden im Niedergang begriffenen Branchen entfallen.

Gewerkschaftliches.

Die Schikanierung der Gewerkschaften mittels des Reichsvereinsgesetzes.

Eine empfindliche Schlappe bei Ausübung der ostelbischen Vereinsgesetzpraxis erlitten die Anklagebehörden in Sagan. Dort hatte man die Vorsitzenden der gewerkschaftlichen Organisationen, darunter auch den Bevollmächtigten unseres Verbandes, den Kollegen Brünner, unter Anklage gestellt, weil sie als Vorsitzende von Zahlstellen verschiedener „politischer“ Vereine trotz der Aufforderung der Polizeibehörden es unterlassen hätten, die Satzungen und das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes einzureichen. Die Angeklagten bestritten entschieden, gegen das Vereinsgesetz verstoßen zu haben. Sie behaupteten, daß die Saganer Zahlstellen, in denen sie als Bevollmächtigte oder Vertrauensmänner tätig sind, politische Zwecke nicht verfolgen. Sie behaupteten ferner, daß die Saganer Zahlstellen gar nicht selbständige „Vereine“ im Sinne des Gesetzes seien und im übrigen nur wirtschaftlichen Bestrebungen dienen.

So etwas ist nach amtswaltlicher Anschauung natürlich nur frivole Ausrede, und es geschieht den verstockten Sündern nur recht, wenn man sie durch gravierende Zeugnisaussagen zu Boden schmettert. So ließ man denn die Zeugen aufmarschieren. Zunächst den schon seit vielen Jahren in Sagan tätigen Polizeinspektor und dann einen Polizeiwachtmeister. Beide sagten unter ihrem Eide aus, sie hätten niemals wahrgenommen, daß sich die Saganer Zweigverbände der freien Gewerkschaften politisch betätigt hätten. Der Polizeinspektor gab sogar seiner Meinung dahin Ausdruck, daß er nicht glaube, daß die Zahlstellen politischen Zwecken dienstbar seien, da den Mitgliedern ja außerhalb der Gewerkschaft reichlich Gelegenheit zu politischer Betätigung geboten sei. Das schlug ein. Am Amtsanwaltlich gab es lange Gesicht, und am Nichtertisch konnte man ein Gemisch von malitjösen Lächeln und Unwillen wahrnehmen. Es war gerade als hörte man: Zu was denn diese Aufführung? Das Gericht erkannte natürlich auf Freisprechung, lehnte aber den von der Verteidigung gestellten Antrag auf Uebernahme auch der Verteidigungskosten auf die Staatskasse ab.

Der Anklagebehörde ist also wenigstens ein Trost geblieben. Die „Sünder“ sind zwar freigesprochen, es sind ihnen aber doch die nicht unerheblichen Verteidigungskosten aufgebürdet. Nachträglich hat sich auch der Herr Amtsanwalt wieder erholt und Berufung gegen das freisprechende Urteil des Schöffengerichts eingelegt. Auffällig bei diesem Vorgehen gegen die Gewerkschaften ist der Umstand, daß es diesmal nicht die Polizei war, die an der angeklagten politischen Betätigung der Gewerkschaften Anstoß genommen hat. Die Erhebung der Anklage scheint auf Anordnung von höherer Stelle erfolgt zu sein, und man kann gespannt darauf sein, ob die nunmehr angerufene Berufungsinstanz den Wünschen jener Kreise, welche die Gewerkschaften durchaus schikanieren wollen, mehr Verständnis entgegenbringt.

Vermögensverwaltung des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg. Unter dieser Firma haben, wie der „Grundstein“ berichtet, die derzeitigen Mitglieder des Verbandsvorstandes eine Gesellschaft gegründet, um dem Verband den gesetzlichen Bestand zu schaffen, der notwendig ist zur höheren Verfügung über die auf Hypotheken, Renten und Sparkassen belegten Verbandsgelder. Der Verbandsvorstand als solcher kann keine Gelder bewegen und wieder abgeben, weil der Verband kein eingetragener Verein ist. Zurzeit sind die Vermögensstücke des Verbandes eingetragen auf die Namen einzelner Vorstandsmitglieder. Wenn eines davon aussteht, sei es wegen Todes oder anderer Ursachen, so entziehen Weitläufigkeiten und Kosten, unter Umständen langwierige Behinderung in der Verfügung

über die Vermögensflüchtigkeit. Alle diese Schwierigkeiten fallen weg, wenn die genannten Vermögensflüchtige auf die im Handelsregister eingetragene Gesellschaft übertragen sind. Die grundlegende Bestimmung des Gesellschaftsvertrages lautet:

„Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Zwecke des Deutschen Bauarbeiterverbandes, insbesondere durch Übernahme und Verwaltung seines Vermögens zu treuen Händen sowie Ausführung gleichartiger Geschäfte.“

Die Gesellschafter haben keinen Anteil an dem etwaigen Gewinn der Gesellschaft, die Auszahlung desselben erfolgt an den Deutschen Bauarbeiterverband. Auch dürfen die Gesellschafter über ihren Geschäftsanteil nicht selbständig verfügen. Das Verfügungsrecht hat die Gesellschafterversammlung (der Verbandsvorstand). Die Gesellschaft ist verpflichtet, auf schriftliches Ersuchen des Deutschen Bauarbeiterverbandes jederzeit das übertragene Vermögen oder Bestandteile desselben zu Händen der vom Deutschen Bauarbeiterverband benannten Personen zurückzuübertragen und zur Vollziehung der hierzu notwendigen Rechtsakte mitzuwirken.

Der Bauarbeiterverband beschreitet mit dieser Gründung den gleichen Weg, den andere Gewerkschaften schon vorher gegangen sind. So hat die vor einigen Jahren errichtete „Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes G. m. b. H.“ im wesentlichen den gleichen Zweck wie die Vermögensverwaltung des Deutschen Bauarbeiterverbandes.

Die Arbeitslosigkeit im Buchdruckergerwerbe. Der Vorstand des Buchdruckerverbandes gibt bekannt, daß infolge der durch die technische Entwicklung bedingten anhaltend großen Arbeitslosigkeit der Werbungsbeitrag mit Beginn des Jahres 1913 um 10 Pf. wöchentlich erhöht wird. Der Gesamtbeitrag beträgt dann 1,20 Mk. wöchentlich.

Unternehmerbewegung.

Die Kriegsrüstungen der Unternehmer.

Der Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände, diese im Hinblick auf die im Frühjahr bevorstehenden Tarifkämpfe geschaffene Organisation der Scharfmacherverbände, entfaltet eine eifrige Propaganda. Wir haben kürzlich von der Gründung eines örtlichen Kartells der in Frage kommenden Unternehmerorganisationen in Köln Notiz genommen und dabei der Vermutung Ausdruck gegeben, daß derartige Bündnisse auch in anderen Städten geschlossen werden. Diese Annahme war begründet. Von Unternehmerseite wird eine planmäßige Agitation für die Errichtung solcher Ortskartelle entfaltet, wie das nachstehende Rundschreiben beweist:

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.
Geschäftsamt: Berlin W. 9, Linkstr. 32.

Sehr wichtig! Berlin, 10. Oktober 1912.

An die Verbände des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Es wird in unseren Verbänden bereits aus den Tages- und Fachzeitungen bekannt geworden sein, daß sich Ende Juni d. J. die großen Reichs-Arbeitgeberverbände des engeren und weiteren Baugewerbes zu einem „Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände“ zusammengeschlossen haben. Es gehören jetzt dem Reichsbund an:

1. Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Berlin.
2. Zentralverband der Gipfer, Stukkateure und Verputzmeister, Karlsruhe.
3. Rheinisch-Westfälischer Stuckgewerbeverband, Düsseldorf.
4. Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, Berlin.
5. Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe, Berlin.
6. Verband selbständiger Installateure, Klempner und Kupferschmiede, Düsseldorf.
7. Zentralverband deutscher Dachdeckermeister, Neuwied a. Rh.
8. Reichsverband für das Steinsetz-, Mauerer- und Straßenbaugewerbe, Leipzig-Gohlis.

Der Zweck des Reichsbundes ist die Wahrung der gemeinsamen Arbeitgeberinteressen.

Zu seinen Aufgaben gehören: Bei gewerblichen Kämpfen den dem Bunde angeschlossenen Verbänden mit Rat und Tat zur Seite zu stehen; den als unberechtigt erkannten Forderungen der Arbeitnehmer in wirksamer Weise entgegenzutreten und berechnete Forderungen derselben zur Anerkennung zu bringen; die Regelung der Tarifverträge, Einführung der Streik Klausel und anderer Verbesserungen; Bekämpfung von Solidaritäts- und Sympathiestreiks; Förderung von Vergünstigungsverträgen in den Ortsverbänden; Förderung der Organisation der Arbeitgeber; Bearbeitung statistischer Nachweise über Arbeiterverhältnisse und Arbeiterbewegungen und zweckentsprechende Verwertung derselben.

Bisher haben die einzelnen baugewerblichen Reichsarbeitgeberverbände sich diesen Aufgaben nur für ihr eigenes Gewerbe gewidmet, ohne Fühlungnahme mit den anderen Gewerben. Das hat, vor allem in der Entwicklung des Tarifvertragswesens, zu mancherlei Schäden für die Arbeitgeber geführt. Es sei nur daran erinnert, daß infolge der ungleichen Ablaufstermine der Tarifverträge es oft genug vorkommt, daß ein Bau auch bei Abschluß eines Tarifvertrages im eigenen Gewerbe nicht vorwärtschreitet, weil die Arbeiter anderer Baugewerbe noch ohne Tarifvertrag sind und deshalb die Arbeit einstellen.

Wie sich die Baugewerbe in den Reichs-Arbeitgeberverbänden zu gemeinsamen Vorgehen zusammengeschlossen haben, so soll es nun auch in den Ortsverbänden geschehen. Die im Reichsbund vertretenen Reichs-Arbeitgeberverbände haben die Aufgabe übernommen,

ihre Unterverbände überall im Reiche aufzufordern, sich mit den Unterverbänden der übrigen Baugewerbe zu Kartellen zu vereinigen, die den Namen „Baugewerbeverband“ führen und die gemeinsamen Bauarbeiterinteressen am Orte wahren sollen.

Nur in verhältnismäßig wenig Orten bestehen schon jetzt derartige Kartelle, nur in einigen Reichsteilen „gemischte“ Bauarbeiterverbände, die für das Zusammenarbeiten der einzelnen Gewerbe in Arbeitgeberfragen Sorge tragen.

Überall, wo ein solcher Zusammenschluß noch fehlt, soll er nun so schnell als möglich geschaffen werden. Zeit darf nicht mehr verloren werden, denn im kommenden Frühjahr laufen nicht nur die Bauarbeiter-, sondern auch die Stukkateure, Maler-, Installateur-Tarifverträge ab. Die Arbeiterzweige der verschiedenen Gewerkschaften sind in den örtlichen Gewerkschaftskartellen vereinigt und gehen gegen die Arbeitgeber planmäßig vor. Es muß ihnen ein Gegengewicht an jedem Orte entgegengesetzt werden.

Wir ersuchen die Vorstände unserer Ortsverbände, wenn nicht bereits von einem anderen Gewerbe an sie herangekommen ist, den Anstoß zur Gründung von örtlichen Baugewerbeverbänden zu geben, also die Vorstände der Arbeitgeberverbände der Baugewerbe zu Besprechungen und dann zur Gründungsversammlung recht bald einzuladen. Die Baugewerbeverbände sind vollständig selbständige Gebilde, sie haben am Orte dieselbe Aufgabe zu erfüllen, wie der Reichsbund im Reiche; sie sind aber keine Unterverbände des Reichsbundes, haben also an diesen keine Beiträge zu zahlen. Die Baugewerbeverbände werden dadurch nur so viel Beiträge von den geschlossenen Ortsverbänden zu erheben brauchen, als sie für ihre eigene Verwaltung benötigen und das wird, da die Verwaltung wohl überall ehrenamtlich oder nebenamtlich geführt wird, nur sehr wenig sein.

Als Unterlage bei der Gründung von Baugewerbeverbänden empfiehlt der Reichsbund die anliegende Normalsatzung; diese ist keine starre Vorschrift, kann vielmehr den besonderen örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen angepaßt werden, insbesondere ist es in kleineren und mittleren Orten nicht nötig, daß sämtliche in § 8 vorgesehene Vereinsorgane eingesetzt werden.

Die Normalsatzung kann zum Preise von 5 Mk. für 100 Stück von der Druckerei G. Klotzow, Berlin S. 14, bezogen werden.

Neben der Wahrung der Arbeitgeberinteressen können die Baugewerbeverbände auch den Abschluß von Vergünstigungsverträgen zwischen ihren Mitgliedern fördern und dadurch zur Befundung der wirtschaftlichen Verhältnisse an ihrem Orte beitragen.

Wir bitten unsere Verbände, im Sinne vorstehender Ausführungen der Gründung von Baugewerbeverbänden unermüdet tätig nachzutreten und uns von der erfolgten Gründung jederzeit Kenntnis zu geben.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.
Ente.

Aus dem Rundschreiben, das der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe versandt hat, geht hervor, daß in ähnlicher Weise auch die Zentralverbände der übrigen dem Reichsbund angeschlossenen Unternehmerorganisationen arbeiten. Ueber das Zirkular selbst ist weiter nichts zu sagen; sein Inhalt spricht für sich selbst. Die Unternehmerverbände haben den festen Willen, alle Minen springen zu lassen, um bei der riesigen Aussperrung, die sie im kommenden Frühjahr planen, die Gewerkschaften mit einem vernichtenden Schlag zu treffen. Daraus folgt, daß wir unsere Kräfte energisch zusammenfassen müssen, damit wir imstande sind, bei der bevorstehenden großen Abrechnung den Scharfmachern ihr Konzept zu verderben.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Ein freigesprochener Mörder. Der Streikbrecher Joseph Muppert aus Karlsruhe, der während des Streiks in der Tischfabrik von G. L. Wolf in Burg bei Magdeburg am 14. September dem Schutzfabrikarbeiter Karl Fritsche erschossen hat, ist von den Magdeburger Geschworenen am 8. November freigesprochen worden. Dieser Spruch kommt nicht überraschend. Nicht, daß wir von der Anschulddes beruhmähigen Streikbrechers überzeugt wären, aber der Umstand, daß er berufsmäßiger Streikbrecher ist, sicherte ihm in dieser Zeit, wo die Welt von den Nutzen nach erhöhtem Streikbrecherschutz widerhallt und gewisse Kreise im Erfinden von Terrorisismusthemen unermüdet sind, die Sympathie der instinktiv den Bestrebungen der organisierten Arbeiter feindlich gegenüberstehenden Bourgeois, aus deren Reihen die Geschworenenbank besetzt werden. Galt dann noch der Staatsanwalt selbst eine Verteidigungsrede zugunsten des angeklagten Totschlägers, dann kann das Ergebnis des Prozesses nicht mehr zweifelhaft sein.

Die Gemeisamnahme hat den feinerzeit geschilderten Sachverhalt im wesentlichen bestätigt. Der Täter suchte sich damit herauszureden, daß er gefährdet habe, der Ermordete hätte ihn mit einem Messer angreifen wollen. Es ist aber erwiesen, daß Fritsche kein Messer in der Hand hatte. Der sogleich nach der Schießerei hinzugekommene Schutzmann fand nur ein geschlossenes Taschenmesser in dessen linker Jackentasche, und die Verwundung war so schwer, daß es ihm nicht mehr möglich gewesen wäre, eine etwa in der Hand gehaltene Waffe zu verbergen. Es war aber ein großes Glück für den Streikbrecher, daß er vor dem nicht vorhandenen Messer Angst hatte, denn der Staatsanwalt folgerte daraus, daß er in „Putativnotwehr“ gehandelt habe. Das heißt, er befand sich im Stande der Notwehr gegenüber einer in Wirklichkeit gar nicht vorhandenen Gefahr. Deshalb richtete der Vertreter der Anklage an die Geschworenen

das Ersuchen, die Schulfrage zu verneinen. Diese kamen der Bitte nach, und so wurde der Muppert freigesprochen. Er dürfte den Gerichtssaal verlassen haben mit dem erhebenden Bewußtsein, daß das bekannte Wort doch wahr ist: „Wir Streikbrecher können ungestraft leben“.

Ein Rassenmarber hatte sich kürzlich in der Person des 33 Jahre alten Arbeiters Franz Nische aus Eintracht in Oesterreichisch-Schlesien vor der Sitzkammer in Zwickau zu verantworten. Anlässlich des Tischlerstreiks in Aue im Juni vorigen Jahres war er nach dort gekommen und hatte sich der Arbeitsstellenverwaltung als von einem Unternehmer angeworbenen Arbeitswilligen vorgestellt. Von dem Streik wollte er vorher nichts gewußt haben. Er sei aber bereit, abzureisen und auch drei andere böhmische Kollegen, die gewillt seien, nach Aue zu kommen, zum Fernbleiben zu veranlassen. Voraussetzung sei natürlich eine anständige Entschädigung. Tatsächlich gelang es ihm auch, auf diese Weise 25 Mk. aus der Verbandskasse herauszuschlagen. Dieser unrechtmäßige Gewinn ist ihm aber schlecht bekommen. Die Zwickauer Strafkammer verurteilte ihn unter Einrechnung anderer Strafen für ähnliche Schwündeleien, die er gegenwärtig verbüßt, zu einer Gesamtstrafe von zwei Jahren drei Monaten Gefängnis und entsprechendem Ehrverlust.

Die Fälle, daß Gauner die Streikorte heimsuchen, um sich nach der Methode, die dieser Nische angewendet hat, auf Kosten der Streikkasse zu bereichern, sind nicht vereinzelte. Den Industrierittern, die darauf reifen, möge dieses Urteil zur Warnung dienen. Aber auch den Arbeitsstellenverwaltungen kann nur empfohlen werden, gegenüber Arbeitswilligen, die sich gegen hohe Entschädigung abschließen lassen wollen, die nötige Vorsicht nicht außer acht zu lassen.

Eingefandt.

Zentralkommission der Bürsten- und Pinselmacher.

Aus einer Reihe von Orten ergeht der Ruf an die Zentralkommission, beim Vorstand eine zweite Bürsten- und Pinselmacherkonferenz zu beantragen. Wir ersuchen die Sektionen sowie Mitglieder, sich zu dieser Frage zu äußern. Die Zentralkommission wird das Material in dieser Sache sammeln und dann dem Hauptvorstand überweisen. Die Zentralkommission erhofft seitens der Mitglieder eine lebhaftige Aussprache und wird sich später selber hierzu äußern.

J. A. C. Wallauer, Nürnberg, Schleifweg 35.

Zur Lage der Korftarbeiter!

Die Korftarbeiter sind wohl mit die am schlechtesten bezahlten Arbeiter der Holzindustrie. Durch den Patentverschluß werden die Korfen immer mehr verdrängt. Nun mag ja zugegeben werden, daß für Flüssigkeiten, welche dem Verderben nicht so leicht ausgesetzt sind, der Patentverschluß ein bedeutender Fortschritt ist. Für echte Biere, Wein, Medizin usw. verwendet man den Patentverschluß nicht, weil der Korf die Getränke am besten vor dem Verderben schützt. Der Korf hat also noch immer ein dauerndes Verwendungsgebiet. Was die Korftarbeiter aber besonders schädigt, ist die Umarbeitung alter Korfen. Schon der Kongreß der Korfindustriellen in Wien hat darauf hingewiesen, wie notwendig es ist, den Handel mit alten Korfen abzuschaffen. Leider ist es bis jetzt noch beim alten geblieben, weil es allem Anschein nach für die Händler ein lohnendes Geschäft ist. Ob es aber im Interesse der Allgemeinheit liegt, muß ich bezweifeln. Wenn z. B. alte Korfen zum Verschluß für Nahrungs- oder Genußmittel verwendet werden, so kann die Gesundheit vieler Menschen darunter leiden. Diese äußeren Umstände haben mit dazu beigetragen, die Löhne der Korftarbeiter immer mehr herunterzubringen. Es ist darum notwendig, daß in der Lohnfrage etwas getan wird. In den größeren Orten sind die Kollegen organisiert. Solange wie es aber nicht gelingt, die Kollegen im sächsischen Erzgebirge, in Odenburg, Delmenhorst und den anderen Orten der Korfindustrie zu organisieren, solange wird es den Kollegen in den größeren Städten nicht möglich sein, ihre Lage zu verbessern. Es ist notwendig, daß die Gauborstleher dieser Gebiete immer wieder den Versuch machen, die Kollegen dem Verband zuzuführen. Nur dann wird es möglich sein, diese Schutzkonkurrenz für die größeren Orte zu beseitigen und die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Korftarbeiter überall zu verbessern.

H. H.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2, bezogen werden.

Entwicklungstheorie. (Darwins Lehre.) Gemeinverständlich dargestellt von Dr. S. L. Schönlank, Privatdozent für Allgemeine Biologie an der Universität Zürich. Mit 49 Abbildungen im Text. VIII und 312 Seiten. Verlag von J. G. W. Dietz Nachf. in Stuttgart. Preis broschiert 2,50 Mark, gebunden 3 Mk. Der Verfasser schreibt einleitend zu seiner Arbeit u. a.: Im vorliegenden Werk ist der Versuch gemacht worden, die Entwicklungstheorie in einer Art und Weise darzustellen, die von der bisher üblichen stark abweicht. Die Auffassung, die dieser neuen Darstellung zugrunde liegt, ist vom Verfasser in der nur Nachmännern zugänglichen wissenschaftlichen Literatur begründet worden. Die Anforderungen, die an die Vorkenntnisse der Leser gestellt werden, sind sehr bescheiden. Dagegen wird beim Lesen der gute Wille vorausgesetzt, etwas zu lernen.

Schiller und die Arbeiter. Von Konrad Gänisch. 6 Hefte der „Abhandlungen und Vorträge zur sozialistischen Bildung“. Herausgegeben von Max Grünwald. Verlag von Ruden u. Comp. in Dresden. Preis 40 Pf.

Schneiderverband. Protokoll über die Verhandlungen des zwölften ordentlichen Verbandstages des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Wäscharbeiter Deutschlands. Abgehalten vom 12.-18. August 1912 in Köln. Verlag von G. Stühmer, Berlin.

Versammlungs-Anzeiger.

Fraunfurt a. M., Samstag, den 30. November, abends 8 Uhr, Sektionsversammlung der Wagner in Gewerkschaftshaus, Stolzestr. 19 II, Kolleg 5.

Anzeigen.

Frankfurt a. M. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Werder 32, II. Umgehungen, Benutzung des städtischen Nachweises ist ebenfalls der Zulassung ist strengstens verboten.

Köln. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Werder 32, II. Umgehungen, Benutzung des städtischen Nachweises ist ebenfalls der Zulassung ist strengstens verboten.

Fraunfurt a. M. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Bureau, Werder 32, II., geöffnet von 9-10 Uhr, nachmittags von 2-4 Uhr. Umgehungen, Benutzung des städtischen Nachweises ist ebenfalls der Zulassung ist strengstens verboten.

Witten. Der Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe befindet sich im Büro, 23 und 24, geöffnet von 9-10 Uhr abends von 6-7 Uhr an. Die gesamte Arbeitsvermittlung erfolgt nur durch diesen Arbeitsnachweis. Umgehungen ist strengstens verboten.

Wittenburg. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sind streng verpflichtet, nur unseren Arbeitsnachweis zu benutzen. Derselbe befindet sich im Gewerkschaftshaus, auf dem Platz 35. Die Arbeitsvermittlung erfolgt abends 7 bis 8 Uhr. Das Anfragen in den Werkstätten um Arbeit ist streng verboten.

Nabens. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18, Eingang Mittelgasse, 1. Etage. Geöffnet von 11-1 und 6-7 Uhr. Umgehungen ist verboten.

Saalfeld a. Saale. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sind streng verpflichtet, nur unseren Arbeitsnachweis zu benutzen. Derselbe befindet sich beim Kollegen Meise, Schulweg 25. Die Arbeitsvermittlung erfolgt abends 7-8 Uhr, daselbst wird Arbeitsvermittlung ausgeübt. Umgehungen ist streng verboten.

Stade. Der Arbeitsvermittlung erfolgt in der Arbeiterzeitsung, abends 7-8 Uhr. Umgehungen ist streng verboten.

Treuen (Sagil). Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sollen zuvor Erkundigung einholen bei dem Bevollmächtigten Karl Prochaska, Mollstr. 332. Umgehungen ist streng verboten.

Wiedbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich beim Kollegen Eiter, Hermannstr. 22, vorn part. Umgehungen ist strengstens verboten. Die Arbeitsvermittlung wird im Gewerkschaftshaus, Weststr. 41, ausbezahlt. An Sonntagen abends 7-8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen mittags von 12-1 Uhr.

Wien. Der Arbeitsnachweis: Hohe Str. 69. Umgehungen ist streng verboten.

Witten. Die anreisenden Kollegen, welche hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, sich zuvor Erkundigung einholen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei dem Bevollmächtigten Chr. Schönecker, Weststr. 41, II. oder bei dem Kassierer Franz Geier, Hauptstr. 31. Letzterer erteilt Auskunft über Arbeitsvermittlung und zahlt Reiseunterstützung. Sonntags abends 6-8 Uhr, Sonntags 11-1 Uhr. Das Anfragen ist unbedingt zu unterlassen.

Erich Wehrwan, Tischler, gelernt in Bielefeld, sende Deine Adresse an Gehnrich Claus in Frankfurt a. Main, Herzfelder Str. 3.

Michael Göfker, Schreiner, zuletzt in München, sende Deine Adresse an die Exped. d. Holzarb.-Ztg., Berlin E. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Joh. Hillen, Tischlermeister, geb. 12. 2. 1890 zu Barmen, sende Deine Adresse an die Exped. d. Holzarb.-Ztg., Berlin E. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Lokalbeamter gesucht.

Die Jahressitzung der Ztg. sucht zum jetzigen Antritt eine tüchtige Kraft als Lokalbeamten. Reflektiert wird auf einen Kollegen, der in Fragen der Agitation, Lohnbewegungen sowie in Korrespondenzen genügende Erfahrung besitzt. Kenntnisse in der allgemeinen Arbeiterbewegung sowie tüchtige rednerische Fähigkeiten werden erwartet. Bewerber müssen mindestens 5 Jahre dem Verband angehören. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach den Beschlüssen des Verbandstages in München. Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis Dienstag, den 26. November, an Georg Hüls, Jährh. i. B., Friedrichstr. 24 I, einzureichen.

Lokalbeamter.

Für die vereinigten Jahressitzungen des Verbandes soll ein Lokalbeamter angesetzt werden. Antritt am 1. Januar 1913. Anstellungsbedingungen nach den Beschlüssen des Münchener Verbandstages.

Bewerber müssen mindestens 5 Jahre dem Holzarbeiterverband und der Parteiorganisation angehören und mit der Leitung der Jahressitzung einer größeren Zahlstelle vertraut sein. Den Bewerbungen muss ein Lebenslauf über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung beigefügt sein.

Bewerber müssen mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen, spätestens bis spätestens den 2. Dezember an Herr W. B. B. B., Exped. d. Holzarb.-Ztg., Berlin E. 2, Neue Friedrichstr. 2, einzureichen werden.

Die Anstellungsbedingungen.

Herrn E. B. B., in der Hauptstadt des Landes und Lehrkräfte sowie Schüler, sind für den kommenden Wintersemester bei Herrn B. B. B.

Herrn G. B. B., Hauptstadt Barmen, E. B.

Wir suchen per sofort einige erfahrene

Tischler auf firmierte Möbel bei dauernder, lohnender Stellung. Gebr. Wächter, Möbelwerkstatt, Themar a. W. in Thüringen.

Tischler auf weiße Möbel sucht A. Tischler, Möbelwerkstatt, Osterfeld i. Thür.

Suche einen älteren, tüchtigen Tischlergesellen, der mit sämtlichen Holzbearbeitungsmaschinen und mit Decker Motor vertraut ist, auf dauernde Beschäftigung. Auch einen tüchtigen Tischler für eigene Arbeiten. W. B. B., Tischlermeister, Lohstedt, Kr. Hannover.

Erfahrener Tischler zum Zusammenbauen von Furnieren und Intarsien für dauernde Arbeit gesucht. Werkstätten Bernard Stadler, Baderborn.

2 Stuhlpolierer für sofort gesucht von Peller & Co., vorm. E. C. Storch, Schwallungen a. Werra.

2 Holzbrecher stellt sofort ein H. B. B., D. B. B., E. B.

Perlmutter-Ausbohrer, Drechsler, auch für Galalith, stellt sofort ein D. B. B., Straußberg (Berlin).

Zwei tüchtige Kammmacher nach Mitteldeutschland werden verlangt vom Zentralarbeitsnachweis für die Kamminindustrie, Berlin SW. 16.

Carliver

für Kammmfabrik gesucht. Friz Clauser, Nürnberg-Doos.

Tüchtige Barockvergoldener u. Bronzierer erhalten bei höchstem Lohn dauernde Beschäftigung. Joh. Habersroh & Cie, Goldleistenfabrik, Lauterbach i. Würtbg.

Gesucht Korbmacher auf Gemalt. A. B. B., Tornesch, Holstein.

Wir suchen sofort für unsere Holzpantoffelschneidfabrik tüchtige Schweizer und Keilschneider sowie einige Fräser für Aushohl- und Ausstoßmaschine. Niederlausitzer Holzbearbeitungsfabrik G. m. b. H. in Senftenberg.

Gesucht sofort tüchtiger Korbmacher auf Mattarbeit. Dauernde Beschäftigung. Heinrich Müller, Bierzinstücken-Renenfeld, Bahnstation Neugraben.

1 jungen Korbmacher auf großgeschlagene Arbeit sucht für sofort Aug. Lammer, Sebüh, Sächl. Schweiz.

Suche sof. 2 Korbmacher auf Mattarbeit. S. W. W., Korbfab. Verichsdorf, Meisengb.

Ein tücht. Korbmacher auf grün Großgeschlagen sofort gesucht. Dauernde Arbeit. S. Krause, Dessau, Mauerstr. 40.

Tüchtige Tischler u. Einzieher sof. gesucht. W. W. D. D., Württemberg, Barmen, Oberdörner Str. 21.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

G. m. b. H. :: Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2.

Den Verbandsmitgliedern empfehlen wir das von uns herausgegebene

Lohbuch für Holzarbeiter. Der Einzelpreis beträgt 10 Pf. An die Zahlstellenverwaltung hierin: 50 Exemplare (1 Postpaket) für 4,50 Mk. portofrei 20 „ (1 Postpaket) „ 2,50 10 „ (1 Postpaket) „ 1,50 5 „ (1 Postpaket) „ 0,75

Derzeit empfehlen wir zur Anschaffung: Die geistliche Regelung der Tarifverträge. Von Heber, Berlin, 1912, 12 Seiten, 10 Pf. Preis 1,50 Mk. Holzarbeiterverbandes. 1. - Mk. Preis 1,50 Mk. für Verbandsmitglieder 50 Pf. Porto gratis.

Der Berliner Holzarbeiter „Kämpfe und Organisation“ von den Anfängen der modernen Gewerkschaftsbewegung bis zur Gegenwart. Bearbeitet von Fritz Zarnow. 164 Seiten, 10 Pf. Preis 1,50 Mk. für Verbandsmitglieder 50 Pf. Porto gratis.

Befehlungen nehmen die Zahlstellenverwaltungen entgegen.

Laubfägerei

Korb- u. Holzbrand-Verlag, Holz, Vorlagen usw. in groß. Auswahl billigst. J. Brendel, Mitterstadt 95, Platz. Kz. 1912 gratis und franko.

Stemkes Städtebuch

Reiseführer durch Deutschland u. ang. Länder mit Eisenbahn- u. Begeleitkarte, 356 Seiten, geb. 1,20 Mk. In all. Buchh. zu haben od. geg. Umh. von 1,40 bei G. Stemke, Bielefeld.

Zachblatt für Holzarbeiter

liegt in wenigen Tagen der Jahrgang 1912 abgeschlossen vor. Auf 24 Seiten bieten die Holzarbeiter dieses Wissenswerte aus dem umfangreichen Gebiete der Holzbearbeitung zusammengetragen, wobei die kunstgewerbliche, wie die technische Entwicklung gleichmäßig Berücksichtigung fanden.

Das dem reichhaltigen Inhalt des :: Jahrganges 1912 ::

heben wir besonders hervor: Aus dem Wege zur neuen Handwerkskunst. Von Dr. Peter Jessen. Die Konstruierung des Holzes. Holzbearbeitungsmaschinen. Die Konstruierung von Hausbalkenträgern u. Dachstuhl. Von Dr. H. A. Unger. Das Säubern des Eichenholzes. Das Holzgebiet der Möbelindustrie. Korbkonstruktionen. Aus der Intarsienkunst. Die Tischlerei in Berlin. Die Bahrgewerkschaft. Heber Holzbeleger. Holztrödenanlagen. Das Mischen von Kreislagebälkern.

Die abgeschlossenen Jahrgänge haben dauernden Wert und eignen sich besonders auch zur Geschenkzwecken. Der Jahrgang 1912 kostet in elegantem Leinwandband 5,50 Mk. und ist ab 15. Dezember zu haben bei der Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin E., Neue Friedrichstraße 2.

!!! Hobelbänke, Hobel Ia !!!

sehr billig, a. B. Hobelbank 170 cm lang 89,- Mk. Hobelbank 200 45,- „ Dilettanten-Hobelbank 135 cm lang 28,- „ Rohbank mit Ia Doppelstein 4,- „ Doppelhobel mit Ia Doppelstein 2,25 „ Buchhobel 2,25 „ Schrotthobel mit Ia Eisen 1,05 „ Hobel ohne Eisen als Doppel-, Buch-, Schicht-, Zahnhobel pro Stück 90 Pf. per Kasse oder Nachnahme. Ausführliche Preislisten gratis. Gebr. Danne, G. m. b. H., Regnitz.

Wissen Sie es schon

das Buch „Der praktische Tischler“, das beste Lehr-, Lern- und Nachschlagewerk für jeden Tischler ist? Das über 600 Seiten starke Werk mit 1065 Textfiguren, 24 ein- und 8 mehrfarbigen Tafeln und 2 zerlegbaren Modellen, kostet nur 22 Mk. Die Zahlung kann in monatlichen Raten à 3 Mk. erfolgen. Wer vorwärts strebt, muß dieses allseitig empfohlene Werk besitzen; es erleichtert selbst das Fortkommen und hilft verdienen. Beachten Sie die günstigen Zahlungsbedingungen und bestellen Sie es noch heute von E. G. Feder, Reisner, Buchhandlung, Leipzig, Seidemannstr. 10 b.

Alles zur Laubfägerei

Korb- u. Holzbrand-Verlag liefert alles billigst. F. G. Sauer, Magd. 11. (Pfalz) Katalog gratis und franko.

Das Hochglanzpolieren

Nationelles Verfahren, stets wunderbar ebene Flächen und höchsten Glanz zu erzielen. Genauer Anleit. geg. Eins. v. 1,70 Mk., v. H. Heber, Polierw., Hamburg 21, Alsterstr. 20.

Mein lieber Freund

Interessierst Du Dich für amerik. Werkzeug-Neuheiten? Dann verlange sof. gratis Plakat Januar 1912 mit vielen neuen Abbildungen von Otto Bergmann, Berlin SO. 33, Oppelner Straße 31. Patent Schraubenzieher Hantee Nr. 20, ausgelegene Länge 60 cm, mit 3 Rängen à 4,50 Mk. Schraubhobel Nr. 80, m. 1 Stk. 70 mm br. à 2,25 Mk.; Schraubhobel Nr. 8, Original do. à 2,25 Mk.; Reform-Buchhobel m. Gur. 12 à 5,25 Mk.; Feinfräher 12 Stk. 60 mm br. à 60 Pf.; Letzte Dilliose-Fräser 12 Stk. 60 mm br. 1,50 Mk.; 12 Dilliose-Fräser mit Zähne à 1,40 Mk.; Bohrwinden m. Stange à 1,50 Mk.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Berichtet vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiterverband

Table with columns: Ort, Wochenericht vom Sonnabend 9. Nov. bis Freitag 15. Nov. 1912, A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen, B = Offene Arbeitsstellen, C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche. Rows include Berlin, Bremen, Breslau, Celle, Eilenburg, Goch, Hannover, Hamburg, Herford, Lübeck, Zusammen, Vorige Woche.

Almanach

für das Jahr 1913. Taschenkalender für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes. Der neue Almanach ist jetzt erschienen. Die Verbandsmitglieder wollen ihre Bestellungen umgehend bei der Lokalverwaltung am Orte aufgeben. Preis für Mitglieder 50 Pf. pro Exemplar. Bestellungen von Einzelmitgliedern werden gegen Einzahlung von 60 Pf. auch von uns direkt erledigt. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Qualitäts-Marken und Kautschuk - Stempel

Liefert seit 80 Jahren Jean Holze & Co., Hamburg, Wafenbinderhof 70.

Eingelegte Furniere

für Nähtische, Schatullen, Füllungen. Musterbogen gegen 20 Pfennig in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungschriften. E. Biller, Marqueter, Heidelberg Theater-Strasse 7.

Süddeutsche Schreiner - Fachschule

Erstkl. techn. u. kunstgewerblich. Nürnberg. Lehranstalt m. Handelskursen. Größte und anerkannt beste Privatschule der Branche. - Im 8. Schuljahre erhielten 69 Schüler Stellung umsonst.

SEIT 20 JAHREN steht die Fachschule Detmold an der Spitze der Tischlerfachschulen. DIREKTOR KOLSCHER.

Kunstgewerbliche Tischlerlehre

Blankenburg, H. 2. Programm frei. Direktor Reineking.

Paul Horn

Politur- und Lackfabrik Hamburg 23.

Unübertroffen und darum von so grosser Werbekraft sind Peha-Matt, meine nach mein Wasserechtes, eigenes Verfahren hergestellten und gereinigten Schellackpolituren und meine hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen. (Eichenbeizen, Albo-Musabenz, Salmiakbeizen, Spiritusbeizen, Ambranitbeizen usw.) Mein neues Polierverfahren hat sich glänzend bewährt. Es ist durch Reichspatente gesetzlich geschützt!

Man erspart: Material, Zeit, Arbeit! Ich versende z. Versuch ein Körbchen, enthaltend: 1 Flasche Peha-Matt, 1 Neutral-Schellackpolitur-Extrakt, 1 Patentpolitur zum Reinpulieren aller Politur-Glanzlack (blond), 1 Kristall-Lack (blond), 1 Schleif- und Polieröl (gelblich), 1 Dose Porenpulver, Mon-Ak (Nussbaum), 1 Marmor-Mono (mahag.), 1 Bimsstein-Polier-Pulver (hellbraun), 1 Tube Inkrustationskit, blond (zum Auskitten schadhafter Holzstellen), 1 Stück Kork-Schleifklotz (120x75x30 mm). Bei Bestellungen genügt die Angabe: 1 Versuchskorb zum Polieren zu 8 Mk., inkl. Emballage.